2

Hochverrathsprocess

der

Minister Karl's X.

von

Frankreich.

Mit historischer Einleitung

herausgegeben

von

Theodor von Haupt.

Zweites Bändchen.

Frankfurt am Main.
Verlag von J. D. Sauerländer.

1831.

Discussion des Commissionsberichts über den Anklage-Antrag.

5.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. September begannen die Debatten über Beranger's vorstehenden Bericht.

Präsident. Ich darf wohl die Kammer nicht erinnern, daß diese Discussion sie gewisser Maßen als Gerichtshof constituire, und daß alle Ansichten mit größter Ruhe und tiefster Stille anzuhören seyen. Herr Gaetan de la Rochefoucauld, erster gegen den Bericht eingeschriebener Redner, hat das Wort.

(In diesem Augenblicke aber verlangt es Herr v. Martignac wegen eines persönlichen Factums. Lebhafte Bewegung von Neugier.)

Herr v. Martignac. Ich habe vor Eröffnung der Debatten, die vor Ihnen stattfinden sollen, das Wort verlangt, um der Kammer hinsichtlich eines persönlichen Factums einige Erörterungen vorzutragen. Im August 1829 stürzte Fürst Polignac, wie Frankreich dies weiß, das Ministerium, dessen Mitglied ich war. Durch politische Meinungs-Verschiedenheit von ihm geschieden, durch die tägliche Sprache der als seine Organe geltenden Schriftsteller mit Recht verletzt, stand ich seit jener Epoche in durchaus keiner Beziehung mehr mit ihm. Indeß gedachte Fürst Polignac im Augenblicke, wo eine so schwere Anklage auf seinem Haupte lastet, meiner wieder. Er hatte den Gedanken, zu seiner Vertheidigung mich anzurufen. Gestern unterrichtete er mich von diesem seinem Vorhaben, und verlangte bei den Richtern, welche sein Loos zu entscheiden haben, meine Unterstützung. Dieser Beweis eines Vertrauens, auf das nichts mich vorbereitet hatte, rührte und überraschte mich in gleichem Grade. Indeß konnte ich nur die ihn bedrohende Gefahr in's Auge fassen. Ich zog mein Herz zu Rathe. Eine Weigerung glaubte ich mir unmöglich. Ich sagte

daher meiner Worte schwache Stütze zu. Von diesem Augenblicke, meine Herrn, aber muß ich der vor der Kammer sich eröffnenden Berathung fremd bleiben. Nur um dies zu erklären, bestieg ich die Rednerbühne. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!)

Gaetan de la Rochefoucauld. Ich bedarf, meine Herrn, eines tiefen Gefühls meiner Pflichten, um auf dieser Rednerbühne zu erscheinen. Keine gewöhnliche Discussion, — eine gegen Minister auszusprechende Anklage beginnt, und diese Anklage bedroht ihr Leben. Lange überlegte ich in meinem Innern den weisesten zu ergreifenden Beschluß; es sey daher, das Ergebniß meiner Reflexionen Ihnen vorzutragen, mir vergönnt.

Der von Ihnen angehörte Bericht trägt darauf an, daß die Deputirtenkammer die ehemaligen Minister der Begehung der durch die Art. 91, 109, 110, 123 und 125 des peinlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen anklagen möge. Nach gewissenhafter Prüfung der Thatsachen und Gesetze aber bin ich überzeugt, daß sie zwar der in den Art. 109, 110 und 123 ver-

pönten Verbrechen angeklagt werden müssen, aber der in den Art. 91 und 125 verpönten Verbrechen dagegen es nicht werden können.

Hier unterscheidet der Redner zweierlei: dem 20. Julius vorhergegangene, und diesem Hauptpunkte nachgefolgte Thatsachen.

Daß die Minister, fährt er fort, schuldig scheinen, selbst es seyen, genügt nicht; es müssen ausserdem anwendbare Gesetze vorhanden seyn. Auch darf über dieselben Thatsachen, hinsichtlich derselben Angeklagten, ein ersteres Urtheil nicht bereits schon erfolgt seyn. Handelt es sich von Beeinträchtigung der Wahlen, Drohungen, Dienstversetzungen? Ausser Zweifel nein; die Anklage betrifft die Landes-Institutionen attentirende Ordonnanzen, welche Blutvergießen und Bürgerkrieg veranlaßten.

Bemerken Sie, meine Herrn, daß die Charte sagte: „Der König ist unverletzlich, die Minister allein sind verantwortlich.“ Indem Sie Karl X verantwortlich erklärt, haben Sie jene Ausnahme vom Gesetze zertrümmert, und denjenigen, der die Strafe verwirkt, derselben unterworfen erklärt. Der Ge-

rechtigkeit ward genügt; zugleich haben Sie alle intermediäre Schuldige freigesprochen. (Sehr verneinendes Murren.)

Auf welche Verfügungen wollten Sie deren Versetzung in Anklagestand begründen? Sie würden nach von Ihnen vernichteten Gesetzen sie richten. Vom Loose der Fürsten war die Verantwortlichkeit der Minister unzertrennlich. Gegen diese Minister, kraft eines Artikels der Charte, ein Urtheil erlassen, hieße, die Unverletzlichkeit des vorigen nicht mehr bestehenden Königs anerkennen. Betrachten Sie im Gegentheile das Rechtsverfahren als vollendet, so bestätigen Sie auch das gegen Karl X erlassene Urtheil. Ich widersetze mich daher mit der vollen Macht meines Gewissens der Anwendung der Art. 91 und 125 des peinlichen Gesetzbuchs.

Der Redner stützt sich auf die eignen Worte jenes erlauchten Mannes (Lafayette), der, sagt er, in der Crise, worin wir uns befunden, Frankreich gerettet. Jenen, die durch die Behauptung, das Volk heische jene Anklage, uns zu bedrohen gewagt, betreffend, fährt der Redner fort, entgegne ich, daß Sie, wollte man jene Anklage

fordern, solche verweigern würden. Vergessen wir nicht, daß jene Jünglinge, denen man vielleicht etwas zu viel Feuer vorwerfen könnte, die jedoch von Patriotismus und Freiheitsliebe glühen, das Andenken der Opfer, deren Hingebung sie bewundern, nicht besser, als durch Unterzeichnung eines Gesuchs um Aufhebung der Todesstrafe, auf der Wahlstatt selbst, wo jene geblutet, ehren zu können glaubten.

Der Redner trug auf Anklage der Minister: 1) ihre Gewalt zu Verfälschung der Wahlen, und um die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben, gemißbraucht; 2) mehrere Beamte um ihrer politischen Meinungen willen mit dem Verluste ihrer Stellen bedroht und derselben wirklich entsetzt zu haben, an.

v. Briqueville. Meine Herrn, die Brandstiftungen, welche die Normandie verheert, haben zu viel Aufsehen erregt und zu vieles Unglück veranlaßt, als daß sie im Dunkel zu belassen verstattet seyn dürfte. Man ist deren Opfern die Ergründung der Urheber und die Strenge der Gesetze gegen dieselben aufzurufen verpflichtet.

Deputirter eines der Departements, die am

meisten gelitten, würde ich durch Nichtanwendung alles meines Bestrebens und meines Eifers zu Bewirkung der allergewissenhaftesten Erforschung der fraglichen Verbrechen und ihrer Urheber meine Pflicht verletzen. Allgemein gelten jene in unsern Gegenden begangenen Excesse als das Resultat durch die Parthei, welche in den denkwürdigen letzten Julitagen glücklicherweise erlag, angerathener und geleiteter Umtriebe.

Verschiedene Umstände mußten diesem Gedanken Eingang verschaffen. Gruppen unbekannter, dem Lande durchaus fremder Menschen durchstreiften, in jedem Sinne, die mit Brandstiftungen heimgesuchten Departements, und boten in jeder Beziehung um so auffallendere Verdachtsgründe dar, da man sie mit den übelberüchtigsten Individuen, Kindern, selbst Wahnsinnigen, die das Unheil, zu dessen Werkzeugen sie sich hergaben, zu beurtheilen unfähig, im Verkehre fand.

Die Urheber der, in der Idee gerechter Nothwehr, verübten Morde haben ihre Handlungen nicht verhehlt. Indeß erfolgte durchaus kein Schritt, keine Verfolgung zu Würdigung der Gesetzlichkeit jener Selbstvertheidigung, zu Ausmitt-

lung der Getödteten und dadurch möglicher Entdeckung der wahren Thäter oder wenigstens Ausmittlung ihrer Spuren.

Ich will in oder ausser jenem bereits so verantwortlichen Ministerium niemand anklagen, und bin darin lediglich das Organ des Wunsches meiner sämmtlichen Mitbürger. Nur die Entdeckung und Bestrafung der Urheber der verübten zahlreichen Verbrechen bietet das einzige Mittel, den Gesellschaftsverein zu rächen, Sicherung der Zukunft zu begründen, dar. Ich werde mir die Aufstellung einiger Fragen erlauben; sie mögten zu Ergründung der Wahrheit dienen können.

Die Departements im Ressort des königlichen Appelhofes von Caen waren ganz besonders der Schauplatz jener Brandstiftungen. Hat nicht dieser Appellhof alle darauf bezüglichen Proceduren evocirt? Welche Männer wurden zur Verfolgung und ersten Instruction delegirt, an Ort und Stelle abgeordnet? Hat man seit unserer glücklichen Wiedergeburt sie befragt, von Ihrer Sendung gewissenhafte Rechenschaft verlangt? Schlug nicht im Schooße eben jenes Gerichtshofes dessen erster Präsident die Evocation aller Brandstiftungs-Pro-

ceduren mit der Bemerkung vor: die gewöhnlichen Gerichtsbeamten genügten ihnen nicht? Was that der anwesende Generalprocurator? Vermögte er zu behaupten: er habe solchen Vorschlag bekämpft? Dagegen aber zählt jener in der öffentlichen Meinung so hoch stehende Gerichtshof unter seinen Mitgliedern dieses Namens würdige Männer, die diesen Muth besaßen! Ehre sey ihr Theil!

Wenn man durch Beibehaltung gewisser Individuen in ihren Funktionen oder Stellen jene Dokumente, auf deren Beseitigung sie bedacht gewesen, sich entzog, um Ihrer Kommission nur eine Papiermasse, die ihr nichts als Dunkel darzubieten vermogte, zu belassen; ist dann die Vernehmung der Männer, von denen jener Vorschlag ausgegangen, und der Beamten, welche ihn mit Energie zurückgewiesen, nicht unerläßlich?

Soll das Vermögen der Urheber und Mitschuldigen jenes gräßlichen Trauerspiels, wer sie auch immer seyn mögen, für den unserer Gegenden unglücklichen Bewohnern zugefügten Schaden nicht haften?

In Paris war die Fehde eine offne; in

ihrem Wahnsinne glaubten unsere Feinde ihren Sieg unfehlbar. Im Dunkel durch einen Schleier, den zu lüften man schaudert, eingehüllt, verbargen sich die Mordbrenner. Der gegen die Freiheiten der Nation angelegten Verschwörung erste Opfer waren die Bewohner der Normandie. Welche Analogie der Verbrechen; welche Präsumtionen erzeugt sie nicht?

Ich bedaure, daß der Ihnen vorgetragene Bericht über so betrübende Thatsachen, deren Erforschung mir im Berufe der Commission begriffen seyn zu müssen scheint, durchaus kein Licht verbreite, und ich spreche den Wunsch hier aus, daß die Kammer eben jene Commission, der wir einen so lichtvollen, besonders so gewissenhaften Bericht verdanken, oder, wenn diese damit sich zu beschäftigen nicht vermögte, eine neue Commission zu Ermittlung jener großen Verbrecher insbesondere beauftragen, und daß dieselbe zu diesem Behufe mit aller erforderlichen Gewalt bekleidet werden möge.

Eine mächtige Unterstützung in ihren Nachforschungen würde dieser Commission das Ministerium gewähren. Ihm den Krieg zu erklären

entfernt, unterstütze ich dasselbe, ohne jedoch die Doctrinen einiger seiner Mitglieder zu theilen, mit meinen schwachen Mitteln.

Berryer. Meine Herrn, die imposante Stille, mit welcher der Bericht Ihrer Commission vernommen worden, schien in der Kammer eine solche Beipflichtung kundzugeben, daß die Besteigung dieser Rednerbühne, zu Bekämpfung des vorgeschlagenen Beschlusses in den Augen der Mehrzahl von Ihnen als eine Art Verwegenheit erscheinen muß. Wenn jedoch bei so wichtigen Anlasse die Gemüther zu einem und demselben Gedanken sich gleichsam hingerissen fühlen, dann vorzüglich wird die Pflicht des Mannes von Herz gebieterischer, und er muß dann die von seinem Gewissen ihm eingegebenen, durch Ueberzeugung seiner Vernunft unterstützten widerstreitenden Ansichten um so lauter bekennen.

Ich verberge mir nicht, daß eine solche mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte Stellung mir deren mehr als jedem Andern darbieten müsse. Meine Stimme muß in diesem Augenblicke Ihnen verdächtig scheinen. Die Freundschaft, welche seit langen Jahren mit mehreren Mitgliedern des letz-

ten Ministeriums mich verband, ist jedem unter Ihnen bekannt, und vielleicht wird man nur den verpflichteten oder verabredeten Vertheidiger der Angeklagteu in mir hören. Gewiß am Tage ihres Unglücks nicht werde ich andern Zeiten entstammte Gefühle verläugnen; allein die Vertheidigung ist einem tüchtigeren Organe anvertraut. Wollen Sie daher glauben, daß ich in dieser feierlichen Berathung dem Gedanken, der in Ihrer Mitte zu bleiben mich bestimmte, getreu über meine Privatneigungen mich zu erheben, die Pflichten eines Deputirten und die uns heute obliegende hohe Rechtsfunction redlich zu erfüllen wissen werde.

Den Bericht Ihrer Commission in seinen Einzelheiten zu erörtern, ist nicht meine Absicht. Die Prüfung eines großen Theils dieser Arbeit wird die unpartheilichen Einsichten und Meditationen der Nachwelt in Anspruch nehmen; ich will Ihnen hinsichtlich des die letzten Minister betreffenden Beschlusses nur einige allgemeine Reflexionen vortragen.

„Frankreich," sagte Ihr Berichterstatter, „bedurfte der Entwicklung der Uebersicht seiner Beschwerden gegen eine nicht mehr bestehende Staats-

regierung vor den Augen der Welt ... Die Blicke aller Völker Europa's sind auf uns gerichtet."

Bleiben wir, meine Herrn, auf so hohem Standpunkte, und im Angesichte eines unermeßlichen Auditoriums, Gesetzgeber und Richter verstehen wir durch ihre Neuheit um so lebhaftere Gefühle zu zügeln, jeder Groll, jede Klage, jedes Leiden in unserer Brust verstummen zu lassen, einem Benehmen und einer Sprache, dem aller Zeiten, aller Länder Billigung zu Theil werden muß, uns getreu zu erweisen; übrigens ist dies eine Bedingung der Gerechtigkeit, deren Regeln ewig und unwandelbar bleiben.

Ein heftiger, gewaltsamer Kampf entspann sich zwischen Frankreich und seinem Könige: „Der Krieg hat entschieden!" sagte man Ihnen. Eben jener Fürst, dem vor wenig Monaten noch die Deputirten erklärt: „Die geheiligten Rechte der Krone seyen die zuverläßigste Gewährleistung unserer Freiheiten; Jahrhunderte hätten, zu Frankreichs Heil, seinem Throne in einer den Stürmen unzugänglichen Region seine Stelle angewiesen," derselbe Fürst verlor binnen wenig Stun-

den seinen Scepter und sein Vaterland! Mit seiner königlichen Nachkommenschaft ward er nach dem Lande des Exils geleitet. „Der Krieg hat entschieden!“ Den Siegern aber schlägt man heute die Anklage und Aburtheilung der Minister dieses entthronten Gouvernements vor. Bei mehr denn einem Volke, mehr denn einmal im traurigen Verlaufe menschlichen Zwiespalts, bot ein ähnliches Schauspiel der Welt sich dar, immer jedoch brach der Geschichte Billigkeit einem solchen von der siegenden Parthei unter solchen Umständen entfalteten Gerichtsgepränge den Stab, und wird es stets verdammen.

Ich spreche hier, meine Herrn, einen in mein Herz tief eingegrabenen Gedanken aus, und besitze, vergeben Sie mir diese Aeußerung, einiges Recht, es mit Zuversicht zu thun. Im Jahre 1815 bereits von Gesinnungen, die nur mit meinem Leben erlöschen werden, durchdrungen, damals, wo die politischen Leidenschaften allenthalben glühend durch das Feuer meiner Jugend noch mehr in mir entflammt wurden, sagte ich mir: der Giftmischer, Straßenräuber, Vatermörder bleiben immer Verbrecher, und müssen zu al-

len Zeiten, in allen Landen verurtheilt werden. Nicht so der Staatsverbrecher. Ordne man ihm nur andere Richter an, beschwichtige die Zeit die Interessen, modificire die Leidenschaften, so wird sein Leben gesichert, vielleicht in Ehren seyn!

In dieser Idee trat ich an der Seite meines Vaters zu Ney's Vertheidigung auf, und war so glücklich, Debelle und Cambronne wenigstens zu retten!

Heute, meine Herrn, bewerkstelligte sich in unserer Mitte eine neue vollkommene Umwälzung; dem Volkskampfe ward an seinen Herrschern eclatante Rache, alle Gewalten gingen in die Hände der Gegenparthei über, die angefochtenen Meinungen triumphiren, die verletzten Interessen dominiren; und Sie sollten in künftiger Härte gegen die Urheber der dieser unermeßlichen Umgestaltung vorhergegangenen politischen Acte Würde, Maaß, Freiheit, Gerechtigkeitsbürgschaft finden?!

Man will, Sie sollen die Exminister des Hochverraths anklagen? Gegen wen denn eigentlich? Gegen den vom Throne gestürzten oder den von Ihnen dazu berufenen König? (Lautes Gemurmel. Die Klingel des Präsidenten

stellt die Stille wieder her.) Gegen die vom Volke zertrümmerte oder gegen die von Ihnen neugeschaffene Ordnung der Dinge? Gegen die Charte, deren Fundamentalprincip Sie umgestürzt, deren Character Sie geändert, deren Verfügungen Sie modificirt? (Neues Murren.)

Nein, meine Herrn, den 7. August sprachen Sie im Eingange Ihrer Declaration es aus, daß Karl's X Thron durch Verletzung der Charte factisch und von Rechtswegen erledigt sey. An dem Tage, wo aus Ihrer Mitte erkohrne Comissarien diesen Fürsten und seine Familie bis jenseits der französischen Küste geleitet, entsagten Sie dem Rechte, wegen derselben Thatsache, derselben Verletzungen der Charte Karl's X Minister anzuklagen. Erlauben Sie mir, das Verfassungsgesetz, dessen Consequenzen allgemein einleuchten, hier nun auch meinerseits in Anspruch zu nehmen. Die Charte erklärt die Person des Königs unverletzlich und geheiligt, seine Minister allein verantwortlich. Beide Principien sind correlativ, von einander gegenseitig abhängig, unzertrennlich. Die Verantwortlichkeit der Minister ist die Garantie der Unverletzlichkeit des Königs, jene Unverletz-

lichkeit des Monarchen die Grundlage der Verantwortlichkeit der Agenten seiner Gewalt. Ohne Verantwortlichkeit der Minister würde des Fürsten Unverletzlichkeit zu bequemem Vorwande und leichter Handhabe der Tyrannei; ohne die königliche Unverletzbarkeit dagegen die Verantwortlichkeit der Minister ewigen Zerrüttungen und einer immer wiederauflebenden Anarchie die Bahn eröffnen.

Im natürlichen Gange einer constitutionellen Verfassung, im Kreise der regelmäßigen Wirksamkeit der politischen Gesetze ist die Ausübung des Anklagerechts kraft der Minister-Verantwortlichkeit gesetzlich und nothwendig. Nach gewaltsamen die Staatsordnung umgestaltenden Erschütterungen, in denen die Gesetze untergegangen, der Scepter der Hand seiner Inhaber entsunken, aber ist jene Befugniß ungerecht, übermäßig. Indem Sie den Thron erledigt erklären, indem Sie durch Verlust seiner Rechte den König bis in seiner Nachkommenschaft selbst getroffen, erachteten Sie, daß er selbst gewollt, geboten, befohlen, und können den Gehorsam seiner Minister künftig nicht mehr bestrafen. (Lautes Murren.)

Fern von mir der Gedanke, die Minister von

jedem Vorwurfe frei erachten. Die gegen sie sich erhebenden nur allzugerechten Klagen sind nicht jene derer, die ihre Verurtheilung heischen, allein; die herrlichste Krone des Weltalls der Stirne des Erben so vieler Könige entsunken! der Character eines loyalen, humanen Fürsten .... (Plötzlicher, durch nichts mehr zu hemmender Ausbruch des Unwillens.)

Eine Stimme. Und dessen Liebe für sein Volk!

Berryer (mitten im Getümmel fortfahrend) . . eines so schmerzlich compromittirten, so heftigen Anklagen preisgegebenen Fürsten! der lange Frieden und die unermeßliche Wohlfahrt eines großen Volkes durch so unselige, so niederbeugende Unfälle bedroht! Ja, sie sind strafbar! Sie aber können zu ihren Anklägern sich nicht derheben, und ich finde auf Frankreichs Erde keine Richter über sie.

Denn wen, meine Herrn, eigentlich wollten Sie über die Anklage entscheiden lassen? Die Pairskammer? Ist aber dieser für die Rechtsfälle hoher politischer Justiz begründete Gerichtshof noch derselbe, wie an dem Tage, wo die Minister seiner

Gerichtsbarkeit sich unterworfen gesehen haben würden? Seit der von uns heute zu prüfende Antrag der Kammer vorliegt, wurden drei und neunzig Pairs von Frankreich die Pairsrechte durch Sie entzogen. Mit der Anklage bereits befaßt, reformirten Sie die Spruchbehörde, und ließen eine so bedeutende Zahl Richter von ihren Sitzen herabsteigen. Ich will, was Sie bereits entschieden, nicht neuerdings bekämpfen, es ist ein im Laufe der von Ihnen vollbrachten Revolution erfolgtes, vielleicht dadurch gebotenes Ereigniß; genügt indeß diese Thatsache nicht zum Beweise, daß Sie nach dieser in ihren Resultaten so umfassenden Umwälzung, ohne alle Gerechtigkeit, alle Moral zu verletzen, wegen früherer Staatshandlungen die Anklage nicht aussprechen und an die durch Sie vorbehaltenen Richter nicht verweisen können?

Daß, meine Herrn, diese Betrachtungen ihren Geist nicht bereits schon in voraus beschäftigt, unmöglich. Das Peinliche dieser Berathung, in der es um Leben und Tod sich handelt, liegt nicht nur in einem Menschlichkeitsgefühle; Gedanken von ernster Wichtigkeit haben Ihre Seele durchdrungen. In Ihrer hohen Sphäre müssen

Erwägungen jeder Natur und Gattung Ihrer Prüfung begegnen. Ihr trefflicher Berichterstatter bezeichnete sie am Schlusse seines Vortrags: „Gerechtigkeit," sagte er, „keine Rache, dies der Ruf aller Herzen!" Die Berechnungen, Drohungen, Leidenschaften, die so flüchtigen Interessen der Politik in diesem Augenblicke nicht beachtend, rufe ich hier jene ewigen stets mächtigen auf Erden früh oder spät gerächten Moralgesetze im Namen der Gerechtigkeit an. Durch das Gefühl meiner persönlichen Ehre, der Ehre der Kammer, der Ehre meines Landes allein nur angetrieben, weise ich den Anklageantrag mit Ueberzeugung wie mit Freiheit, ohne Affection wie ohne Furcht zurück.

v. Podenas. Nachdem dieser Redner die Attentate der letzten Staatsregierung mit Energie entwickelt, fährt er fort:

Wollte man durch Zurückschiebung jener Verbrechen auf den persönlichen Willen des entthronten Königs dieselben zu bemänteln suchen? Mögte man, nachdem seine und seiner Familie Entthronung ihn betroffen, die gerichtliche Verfolgung der Werkzeuge seiner arbiträren Verfügungen zu

unmäßiger Härte stempeln? Beständige Verletzungen der Fundamentalgesetze, durch die unheilvollen Ordonnanzen besonders gebrochene Eide hatten Allen, daß Karl X und seiner Dynastie nichts heilig, daß blinder Wahnsinn sie auf immer zerrüttet, bewiesen; darum stieß das Land sie aus seinem Schooße, verschloß sich auf immer ihnen Frankreichs Erde!

Der Thron war keine Aegide mehr; die Stürme entfesselnd, verschwand er in ihrem Toben. Inwiefern aber vermögte jene schauderhafte Katastrophe die Strafbarkeit der Männer, die des königlichen Treubruches Rathgeber gewesen und, Behüter der Unverletzlichkeit der Krone, als deren Mitschuldige von freien Stücken auftreten, zu mindern vermögen? Brachen nicht sie zuerst ihre Eide? War die auf ihnen lastende unermeßliche Verantwortlichkeit ihnen unbekannt? Ihre Pflicht, wie ihr wahres eigentliches Interesse gebot ihnen einen von seinen Vorurtheilen beherrschten Fürsten aufzuklären und, blieb er ihren Vorstellungen taub, ihre Mitwirkung ihm zu versagen. Der Mann in der That, der, nachdem er mit dem Heiligsten der Menschheit, den Eiden, öffentlichen

Freiheiten, Staats-Constitutionen sein Spiel getrieben, nachdem er Tausende von Bürgern mit kaltem Blute hinwürgen lassen, müßte eine empörende Anmaßung besitzen, wenn er durch die Erklärung: „der König wollte es,“ von aller Verantwortung sich befreit wähnen mögte!

Und was kümmert uns, zu Eurer Rechtfertigung, sein Wille? Ihr solltet nicht wissen, daß das Gesetz, sobald es von den Verpflichtungen und Bedingungen des Königthums sich entfernte, ihn nicht mehr berücksichtigte? Nicht wissen solltet Ihr, daß es den Eurigen nur allein anerkannte, und daß nur Ihr allein ihm dafür Rechenschaft schuldetet? War jenes Gesetz vom 27. April 1791, das da verfügt, daß der mündliche oder schriftliche Befehl des Königs ebensowenig als die Berathungen des Conseils den Minister zu entschuldigen vermögten, für Euch zerrissen? In den Augen der Charte, in jenen ganz Frankreichs, jenen des Königs, dem Ihr gedient, sind die Ordonnanzen E u e r Werk!

Wie?! Ihr hofftet, mit Hülfe jener verbrecherischen Akte in einer Macht ohne Gränzen, im Schatten eines unbeschränkten Thrones, unter ein

schmachvolles Joch Euer Land niederbeugend, Euch fortzubehaupten! Schon vertheiltet Ihr die Beute, täuschtet, indem Ihr die Stellvertreter der Nation grade in dem Augenblicke, wo Ihr sie zertrümmern wolltet, um den Thron beriefet, ihren treuen Glauben; Ihr vernichtetet die Freiheit der Presse. In Eurer Voraussicht hatten Eure Satelliten die Bürger durch Kanonen und Kartätschen niederzuschmettern Befehl erhalten; die von den Kugeln Verschonten sollten durch Kriegsgerichte geschlachtet werden, Eure kalte herzlose Unmenschlichkeit verweigerte Worten des Friedens, als es noch Zeit war, Gehör, Ihr setztet das Morden fort; und jetzt, nachdem der Heldenmuth des Volkes dieser Hauptstadt Euerem berechneten Wüthen sein Ziel gesetzt, nachdem es das Schwert in Eurer Hand zerbrochen, jetzt wolltet Ihr fragen, worin Euer Verbrechen beruhe; mögtet durch die Worte: „der König wollte es," jeder Verantwortung Euch entbunden glauben?!

Daß alle und jede ministerielle Staatshandlungen der Verantwortlichkeit unterliegen, ist Princip jeder Repräsentativ-Verfassung, ohne die sie sich aufrechtzuhalten nicht vermögen würde.

So entstand in England, unter der Königin Anna, der Proceß des Grafen v. Oxford und seiner Collegen wegen Creirung von zwölf Pairs, deren Bewerkstelligung aus inconstitutionellen Absichten, obgleich der Königin das Recht jener Ernennungen keineswegs bestreitend, man sie anklagte. In eben jenem England, der Constitutionen classischem Boden, sahen strenge Beispiele die von heilsamem Entsetzen ergriffenen Agenten der Staatsgewalt ihre Autorität auf die gesetzlichen Gränzen beschränken. So auch wußte jenes Land, zu heiliger Ehrfurcht für sein Grundgesetz sie gewöhnend, dessen Herrschaft zu befestigen und seine Freiheit dauernd zu begründen. Eines Strafford, eines Laud Bestrafung, deren vom Partheigeiste lange bestrittene Gerechtigkeit heutzutage anerkannt ist, die beharrliche Rechtsverfolgung eines Warren-Hastings, des Unterdrückers Indiens, dessen Freisprechung ungezweifelt nur durch Berücksichtigung seiner hochwichtigen Dienste motivirt ward, den die öffentliche Meinung übrigens verdammte, der Proceß Lord Melville's und so viele andere, deren werthvolle Denkmahle die Archive des Unterhauses bewahren, bekunden die

Festigkeit des britischen Cabinets zur Genüge. Jenes kräftige Verfahren hielt mehr denn einen Minister am Rande des Abgrundes zurück. Die Zeit, wo einer derselben, gegen den wichtiger Verdacht sich erhoben, der von ihm besorgten Anklage durch freiwilligen Tod entging, ist nicht ferne.

Sie, meine Herrn, werden den edlen Beispielen unserer Nachbarn nachfolgen, werden, so vielen Thatsachen gegenüber, den ganzen Umfang des Ihnen obliegenden Berufes einsehen. Die Stimme des Landes, jene Ihres Gewissens gemeinschaftlich werden, die Erfüllung einer großen Pflicht von Ihnen zu heischen, sich erheben. Sie werden gerecht und strenge zugleich seyn. Da unter der Regierung eines Bürgerkönigs die Charte zur Wahrheit geworden, müssen Minister, welche die Gesetze ihres Landes unter die Füße zu treten sich versucht fühlen sollten, könnten deren noch einmal auftreten, erfahren, daß sie der Gerechtigkeit nicht entrinnen werden. Nicht genug läßt dies in einem Augenblicke besonders sich wiederholen, wo die den Staatsangelegenheiten verliehene, zwar ohne Zweifel von mir rein geglaubte, jedoch von Seiten der Mehrzahl des Ministeriums

ungeübte Leitung zu Mißgriffen sie leicht zu verleiten geeignet seyn könnte. Möge das Ministerium sich dagegen bewahren! — Ich stimme für den Antrag der Commission.

V. Lardemelle. Die Ihnen vorliegende Frage von hohem Interesse ward von meinem ehrenwerthen Freunde aus demselben Gesichtspunkte, wie sie mir erschien, beleuchtet.

Indem ich diese Rednerbühne besteige, ist, sie abzuhandeln, meine Absicht nicht, auch würde ich sonst eine ähnliche Anmaßung mir nicht verstatten; unter Umständen von solcher Wichtigkeit jedoch war ich der Meinung, mein Votum motiviren zu müssen.

Ich werde daher, das durch Verlesung des Antrags der Commission in mir erweckte Gefühl auszusprechen, mich enthalten; die darin aufgestellten monströsen Ansichten fanden in edelherzigen Gemüthern bereits ihre Würdigung. (Murren.)

Handelte sich nur davon, seiner Entrüstung sich hinzugeben, wie wäre es dann, Minister, die der Welt herrlichste Monarchie, welche Frankreich, um der von ihrem Princip dargebotenen Stätig-

keitsgarantien willen (neues Murren), be- beklagen zu müssen, stufenweise hingeleitet werden soll, unter ihren Händen zu Grunde gehen ließen, nicht als strafbar zu erkennen, nur möglich?

De Laborde, (von seinem Platze.) Die Monarchie erstand ja am dritten Tage wieder! (Beifälliges Lachen.)

V. Lardemelle (fortfahrend.) Allein die uns vorliegende Frage ist diese nicht, sie ist folgende: Haben die Unterzeichner der fraglichen Ordonnanzen, nach den Bestimmungen der vom gesetzgebenden Könige verliehenen Charte, des Hochverrathes sich schuldig gemacht?

Ich trage, meine Herrn, kein Bedenken, zu erklären: mein Gewissen versage sich dem Gedanken, daß die Rathgeber der Krone die Absicht, eines Verrathes des Königs und des Landes sich schuldig zu machen, gehegt. Vielleicht sogar glaubten sie, in Folge der dem Art. 14 beigelegten Interpretation, zur Vertheidigung unsrer Rechte zu wirken. (Ausrufungen des Unglaubens.)

Enouf. Eins, meine Herrn, fiel bei Anhörung des Berichtes über die Anklage des letz-

ten Ministeriums uns auf und wir haben bei dessen Durchlesung unsere Ansicht nicht geändert: es herrscht darin Schwäche der Nachforschungen, wenig Haltung in den Recherchen; sie enthält keine neue Thatsachen, keine neue Namen .... man kannte den ganzen Inhalt schon in voraus. Ausserdem schien jener Bericht gleichsam beherrscht durch ein furchtbares Geheimniß, jenseits dessen Ihre Commission hinauszublicken nicht vermogt, — ich hätte fast, müßten nicht der politische Muth und die ausgezeichnete politische Redlichkeit ihrer Mitglieder in dieser Hinsicht uns durchaus beruhigen, gesagt: — nicht gewagt. Noch immer scheint eine Art unerklärbarer Fatalität die Grundurheber, die unsichtbaren Anstifter jener gräßlichen Maßregeln, die unsre Ketten schmieden und jene seit so lange her mit soviel Heuchelei vorbereitete, zuletzt durch so schauderhafte Maßregeln versuchte Contrerevolution vollenden sollten, allen Blicken zu entziehen.

Zwischen Polignac und Karl'n X erscheint kein Intermediär; hinter ihnen, um sie aber scheinen die Fäden ihres gehässigen Gewebes unerreichbar oder durch eine höchst hinterlistig geübte Hand

zerrissen. Man muß, meine Herrn, bekennen, in diesem noch heute jene verabscheuungswürdige Intrigue, die uns beinahe ins Verderben gestürzt, wenigstens zum Theil verhüllenden Dunkel, in jener unseligen Gewandtheit, mit der die ruchlosesten Anstifter unserm Nachforschen entgehen, liegt etwas sehr ernstlich Beunruhigendes. Hier muß man mit Entsetzen sagen: „Caveant consules!“ Es ist des Damocles Frankreich und dessen König noch immer bedrohendes Schwert. Man sagt Ihnen: „Hr. v. Polignac allein besaß den Schlüssel jenes Gedankens, jenes äußeren Einflusses. Er versammelte um Karl X jene Minister, die er zur Unterstützung seiner Absichten die geeignetsten erachtete. Am 27. Julius correspondirte Hr. v. Polignac allein mit dem Hofe.“ Nicht also Karl X und sein begünstigter Minister allein bildeten jene verderbenbringende Regierung, die, seit sechzehn Jahren auf Frankreich lastend, mit Trauer und Proscriptionen es erfüllten. Andre Schmiede des Trugs und Despotismus, andre Verletzer unserer geheiligten Gesetze spotten im Schatten des undurchdringlichen Schleiers, mit dem sie sich zu umweben wußten, unseres fruchtlosen Strebens und

sinnen, unsre eignen Farben führend, in diesem Augenblicke selbst, auf neue Frevel. — Nein, ich wiederhole es, in dieser Beziehung ist die Arbeit Ihrer Commission nicht genügend; man hat das Terrain nicht hinreichend durchspäht, durchwühlt; und, ich trage es zu erklären kein Bedenken, unsre gefährlichsten Feinde sind weder besiegt, noch in unsrer Gewalt. Rechnen Sie, um zu Entdekkungen, welche Ihrer Commission entgingen, zu gelangen, nicht auf die Pairskammer; eine Ergänzung der Untersuchung ist, wovon sich handelt und worauf ich förmlich antrage. Unter zahlreichen Verbrechen, in deren Hinsicht jene Untersuchung mangelhaft erscheint, will ich nur ein einziges herausheben, Andre mögen das Uebrige. Ich meine jene zahllosen Brandstiftungen, die zwei Monate lang meine Heimath, die vormalige Normandie, verheerten. Ich rede davon hier, meine Herrn, nicht nur als von einem gehässigen, unerhörten Verbrechen, sondern auch, weil jenes höllische Attentat gegen die öffentliche Sicherheit mit der Politik jener fruchtbaren geheimen Regierung offenbar zusammenhing und bei den letzten Wahlen ihren Zwecken dienen sollte; denn es

begann gegen die Zeit der letzten Modification des Polignac'schen Ministeriums und stellte, als das Resultat der drei großen Tage in jenen unglücklichen Gegenden allgemein bekannt geworden, seine Verwüstungen erst ein.

Ich erwähne im Vorbeigehn einer unrichtigen Angabe Ihres Berichterstatters: daß nämlich jene Geißel weder das Eigenthum des Reichen noch die Hütte des Armen verschonte. Man nahm wahr, daß sie besonders unbewohnte Gebäude und zwar in der Art betraf, um den Brand am hellen lichten Tage ausbrechen zu lassen, gleich als habe man, jenes Schreckenssystem mit wenigst möglichen Schäden und Verbrechen zu begründen, sich beflissen. Uebrigens ward kein Schloß, kein bedeutendes Haus beschädigt, einige Versuche nur retteten den Schein. Auch sagte das Volk in seiner Verzweiflung: Im Jahre 90 verbrannte man die Schlösser, im Jahre 1830 ist an unsern Hütten die Reihe!"

Eine Beobachtung, meine Herrn, wird hinsichtlich des wirklichen Daseyns jenes durch die Flammen ausgeführten Schreckenssystems Ihnen keinen Zweifel mehr lassen: Von dem Punkte

aus, wo jene Geißel das Land zu verheeren begann, schien eine schauderhafte Reihenfolge von Brandstiftungen, ein ganzer Zug von Flammen und Rauch den Verderbensgang eines unsichtbaren, unergreiflichen bösen Dämon's gleichsam zu bezeichnen. Nichts gleicht der Angst und dem Entsetzen der unglücklichen Bewohner bei'm Nahen jener verheerenden, umherschweifenden Gewalt, der sich nichts entgegenstellen ließ. Allnächtlich wachte ein Drittheil der Bevölkerung unter den Waffen. Vergebenes Wachen! Fruchtlose Vorsicht! Oft brach da grade, wo die Wache am thätigsten war, das Feuer aus; nur dann erst, wenn man jenen furchtbaren Wanderern der Finsterniß sich im Rücken fühlte, athmete man auf: Man sagte: „Ruhen wir, sie sind vorüber!"

Dreihundert Feuersbrünste und mehr, meine Herrn, verheerten die Provinz. Das Unglück war so allgemein; bestimmter Wille, eine Leitung waren so offenbar; die Verbrecher waren so sichtlich beschützt, daß man jene verborgene, unsern Institutionen feindliche Macht, die unsere Wähler vom Lande, deren unabhängige Stimme sie fürchtete, durch Besorgnisse vor Brandstif-

tungen ganz offenbar zu Hause halten wollte, jener Schandthaten bald zu beschuldigen begann. Diesmal jedoch ärndtete sie den scheußlichen Lohn ihrer Verbrechen und Arglist noch nicht; jene hochherzigen Männer erfüllten ihre Pflicht, und Frankreich schuldet ihnen dafür, daß sie einen Theil ihrer Habe, ihre Frauen und Kinder jenen Menschen, die ihnen als ihre Feinde gelten konnten, mehrere Tage preisgegeben, Dank.

Doch dies ist noch nicht Alles; das Personal jenes gräßlichen Trauerspiels blieb so ungreifbar, die Gerichte selbst schienen ihrer Pflicht so wenig zu genügen, sanken zu solchem Mißcredit herab, verloren so ganz alles Zutrauen, daß an mehreren Orten die Bewohner sich selbst Recht verschafften. Dies allerdings war ein großes Unheil; falle aber das Blut der Unschuldigen, wenn deren bluteten, auf die Grundurheber zurück! Dies ohne Zweifel sollte die Wiedereinführung der so ersehnten Prevotalgerichte uns zurückführen; schon bedrohte man uns damit ganz offen.

Eine Stelle des schüchternen Berichtes Ihrer Commission besagt auch noch: „Jene verborgene, räthselhafte Macht, deren Plane den Berathungen

des Conseils vorhergegangen scheinen, hatte die Mittel ihrer Vollführung unwandelbar beschlossen." Jene gehässige Macht existirte also; wer zerstörte sie? Vermögen die Menschen, welche sie bildeten, keine Uebel mehr anzustiften? Vermogte Ihre Commission den sie verhüllenden Schleier nicht zu lüften und Ihnen sie zu bezeichnen oder glaubte, dies nicht zu dürfen; wer denn soll damit sich befassen? Sollen auch wir unser Streben darauf beschränken? Erheischt des Königs und Frankreichs Heil nicht mehr von Ihnen? Würden Sie durch vernachlässigte Erforschung dieses beunruhigenden Geheimnisses jene wichtigen, theuern Interessen nicht verletzen? Mich, meinestheils, beschäftigt dasselbe mehr denn alle gegenwärtigen und künftigen Clubbs!

Uebrigens, meine Herrn, hier was in ihrer Verzweiflung meine Landsleute, beim Leuchten der ihre Wohnungen verzehrenden Flammen, sagten: „Nicht der König, die andre Regierung, die man nicht sieht, läßt uns verbrennen!" Dies, meine Herrn, versteht sich zur Genüge. Da man jedoch die Höllenmaschine so wenig als Cadoudal und dessen Mitschuldige

vergessen hatte, klagte man Letzteren einigen Antheils in Anwendung der schauderhaften Maßregel, deren Opfer wir waren, ganz offen an.

Von der Verantwortlichkeit der secundären Agenten der Minister habe ich noch keine sehr bestimmte Idee und wir besitzen hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes weder Präcedentien noch Gesetze; gesunder Menschenverstand und das gemeine Recht müssen uns hier aushelfen. Wenn auch strafbare Minister ohne Mitschuldige es nicht wohl zu werden vermögen, so ist, daß der Militär, seiner Ordre gehorchend, nicht verantwortlich seyn könne, dagegen begreiflich; ebenso verhält es sich mit einem, auf Weisung seines Vorgesetzten saldirenden und zahlenden Rechnungspflichtigen; allein, meine Herrn, ich frage Sie: Handelt sich's vom schauderhaftesten der Verbrechen, vom Mordbrande einer nicht feindlichen, nicht fremden, einer französischen und zwar einer der friedlichsten Provinzen, einer verabscheuten, bei allen Völkern den Tod verdienenden Schandthat; vermag die Verantwortlichkeit dann Gränzen zu haben? Soll auch nur ein einziger der zu so teuflischen Freveln gebrauchten

Agenten durch Vorzeigung der Weisung eines an Verworfenheit ihn überbietenden Obern, verdammungswerth zu seyn, aufhören? Sehen wir einige unglücklichen Schlachtopfer eines so gräulichen als neuen Fanatismus am Leben gestraft, soll dann die Bestrafung des Ministers, des ersten Anstifters, die nichtswürdigen secundären Agenten, deren er sich bediente, retten, sie zu schützen vermögen? Nein, gewiß nicht; es würde ein verderbliches, gefährliches Aergerniß seyn!

Jenes fürchterliche Mittel, die Wahlen zu verfälschen, war weit verbrecherischer als jene, mit denen Ihre Commission so lange sich beschäftigte, und zur Anklage eines, dasselbe zu ergreifen, unmenschlichen Ministeriums weit kräftiger geeignet. Da nun folglich die Brandstiftungen in den Westdepartements ganz offenbar zu einem politischen Zwecke, jenem nämlich: Die Wahlmänner am Einfinden bei ihren Collegien zu hindern und in Folge Unordnungen, die der Wiedereinführung der Prevotalhöfe zum Vorwande dienen sollten, zu erregen, verfügt und geleitet worden, da diese Thatsachen dem letzten Ministerium zugeschrieben worden und zu seiner Anklage mitwirken können,

schlage ich der Kammer die Erlassung folgenden Beschlusses vor:

„Es soll hinsichtlich der in den Monaten Mai, Junius und Julius 1830, in den die vormalige Provinz der Normandie bildenden Departements, stattgefundenen Brandstiftungen eine Vervollständigung der Untersuchung vorgenommen werden.“ (Mehrere Stimmen auf der Linken: „Unterstützt!“)

Arthur de la Bourdonnaye reproducirt das Raisonnement des Deputirten de la Rochefoucauld, nämlich die Behauptung: „Die Verantwortlichkeit der Minister bestehe in der Charte nur als Bedingung der königlichen Unverletzlichkeit; werde diese Unverletzlichkeit nicht respectirt, so existire jene Verantwortlichkeit nicht mehr. Der Redner stimmt gegen die Anklage.

Mercier. Meine Herrn, wenn der die Brandstiftungen in den Departements Calvados, La Manche und Orne verhüllende Schleier nicht zerrissen zu werden vermogte, so wird doch Jedem, dem die Actenstücke, worauf der Anklageantrag gegen die Exminister begründet worden, offen liegen, überzeugt bleiben, daß die Instruc-

tion jener Verbrechen mit einem Hintergedanken, jenem: diese grausenhaften Machinationen der constitutionellen Parthei aufzubürden und ausserordentliche Maßregeln dadurch herbeizuführen, geleitet worden.

Die Wahl der vom Appellhofe an Ort und Stelle zur Untersuchung gleich von Anbeginn an abgeordneten Commissarien, deren wohlbekannte politische Meinungen, verschiedene Stellen ihrer Schreiben an den Generalprocurator, die dadurch bezielten Insinuationen, die Zusammenberufung sämmtlicher Kammern durch den Präsidenten, die daraus hervorgegangene Proposition sowohl, als der Antrag des Generalprocurators auf Verordnung der Evocation sämmtlicher Brandstiftungsfälle vor den Appellhof, dies Alles verstattet keinen Zweifel, daß man hinsichtlich der wahren Urheber jenes abscheulichen Gewebes sich täuschen w o l l t e.

Die Dazwischenkunft der aus dem Schooße des Appellhofes und dem Parquet ernannten, an Ort und Stelle der Brandstiftungen abgeordneten Commissarien war ohne Erfolg geblieben. Man mußte in den regelmäßigen Justizgang eingreifen; daher auch ward die Evocation vorgeschlagen. Sie

fand, indem man voraussah, daß sie die Vorbereitung von Exceptions-Gerichtshöfen oder Special-Commissionen bezwecke, einigen Widerspruch. Könnte man jene Tendenz noch bezweifeln, wenn der Generalprocurator in einem Schreiben an den Siegelbewahrer vom 24. Mai, ihm meldet: Der Präsident des Tribunals von Falaise verlange die Errichtung der Prevotalhöfe; wenn in einem früheren Erlasse vom 8. Mai, ebendieser Generalprocurator schrieb: Einer der vom Appelhofe delegirten Commissarien (der Sohn eben jenes Präsidenten von Falaise) erachte: „Es sey nicht zweifelhaft, daß Uebelgesinntheit allein zu den Unordnungen beigetragen, und fügt hinzu: die Meinung der empfehlungswerthesten Männer des Landes schreibe jene Brandstiftungen einer politischen Ursache zu; die Absicht der Schuldigen endlich sey eher, die Gemüther mit Verwirrung und Entsetzen zu erfüllen, als Verheerung.“

Am 11. Mai schrieb ferner der Generalprocurator: „Der erste Präsident des Apellhofs erblicke in jenen Brandstiftungen einen revolutionären Versuch und besorge, der Geist der Empörung möge des unruhigen, ungelehrigen

Geistes der Landleute jener Gegenden sich bemächtigen."

Auch meldete der Generalprocurator: Ein andrer Commissar des Apellhofes schreibe ihm: „Von der Erbitterung der Landleute könne man sich keine Idee machen; und daß jene Verbrechen das Resultat eines auf Erregung von Unordnungen abzweckenden Gewebes seyen, lasse sich nicht bezweifeln."

Zielten nicht jene Insinuationen auf Täuschung der Nation über die eigentlichen Verbrecher ab? Ein von demselben Geiste beseelter königlicher Procurator schrieb am 23. April: „Er beharre bei dem Glauben, diese vielfältigen Verbrechen seyen einzig das Werk einer, die Empörung des Volkes beabsichtenden politischen Partei."

Schon am 27. April hatte einer der vom Appellhofe delegirten Räthe an den ersten Präsidenten geschrieben: „Wenn die Politik die Brandstiftungen auch nicht bewerkstelligte, so hat sie dieselben doch adoptirt. Der revolutionären Partei sollen sie als Mittel, Besorgnisse zu verbreiten und vielleicht Unordnungen anzuzetteln, dienen. Der Constitutionel findet in den

Provinzstädten seine Echos, die seine arglistigen Insinuationen, sie entwickelnd, wiederholen.“

Endlich auch findet sich im Schreiben des Generalprocurators an den Siegelbewahrer vom 24. Mai: daß einer seiner Substitute, der die an Ort und Stelle der Brandstiftungen abgeordneten Räthe begleitet, ihm melde: „Allenthalben organisirten sich unter Leitung des Eifrigsten im Orte, immer eines Jacobiners, Nationalgarden; man erkenne den patriotischen Eifer des Beginnes der Revolution wieder, die Bürger erklärten, sich selbst bewachen zu wollen; und schon wage man, von ungesetzlichen Abgaben zu reden!“

Dies die Thatsachen, welche der Proposition des ersten Präsidenten an die vier versammelten Kammern und dem Antrage des Generalprocurators auf Evocation aller Brandstiftungen, zum Vorspiele dienten. Auf den vom ersten Präsidenten an den Siegelbewahrer deßfalls erstatteten Bericht vom 30. Junius, entgegnete dieser Minister: „Er billige den adoptirten „„Gerichtsverfolgungsweg““ durchaus.“

Welches aber konnten die Folgen einer solchen Evocation, den Local-Gerichtsbeamten gegenüber,

seyn? Wem konnte man den Glauben einflößen: Nachdem bereits mehrere Mitglieder des Appellhofes, gleich von Anbeginn, zur ersten Instruction der fraglichen Brandstiftungen delegirt gewesen, würden andre Mitglieder desselben Hofes, mit einer den Instructionsrichtern überlegenen Sagacität plötzlich begabt, in ihren Bemühungen glücklicher, als jene den Schauplatz der Verbrechen bewohnende Beamte selbst seyn? Verletzte man nicht zugleich, den Eifer der Richter auf dem Lande neutralisirend, ebendiese Beamte und gab gewisser Maßen Lauheit oder Unfähigkeit, wo nicht gar eine indirecte Nachsicht (als lasse eine solche bei fünfzehn Instructionsrichtern, eben so viel Beamten des öffentlichen Ministeriums, sich präsumiren) ihnen schuld? Der ausgesprochene Vorwand war jener des Bedürfnisses der Einheit in den Gerichtsverfolgungen. Eine Einheit nehme ich allerdings darin wahr, jedoch eine andrer Gattung, jene: den von den Urhebern oder Anstiftern jener Feuersbrünste eingeflößten Abscheu auf die constitutionelle Parthei zurückzuwerfen!

Welche Verantwortlichkeit hat solcher Weise der Hof nicht auf sich genommen? Ohne Zweifel

um deren Gewicht, so viel ihn betraf, zu mindern, theilte derselbe Generalprocurator, der, vor den Ereignissen des Julius, die Ansicht der delegirten Commissarien und seiner denselben beigesellten Substituten zu theilen, so geneigt geschienen, am 10. August (zehn Tage nach der Entwicklung) dem gegenwärtigen Herrn Siegelbewahrer eine Art obgleich indirecten und verspäteten, heute jedoch nicht unwichtigen Aufschlusses mit; vielleicht wollte er, in der Hoffnung, seine Beibehaltung in der Magistratur auf diesem Wege zu erzwecken, sich ein Verdienst dadurch erwerben.

Reihen Sie, meine Herrn, an diese Thatsachen die Umstände Ihrer Adresse an den König, die darauf erfolgte Vertagung der Kammern, gewisser den Juliwahlen vorausgegangene Hirtenbriefe, in deren einigen man als die eigentlichen Triebfedern der Brandstiftungen die Männer, welche dem Könige ihre Mitwirkung verweigert, gradezu bezeichnete!

Wenn die Belege, welche ich der Kammer vorzutragen die Ehre gehabt, jenes gräßliche Räthsel nicht genügend aufzuklären vermögen, ist der Glaube, daß sie zur Lüftung eines Endes des

Schleiers und zum Beweise dienen können, daß bei einigen Menschen viel Unklugheit dazu gehörte, die Mordbrenner unter den Männern, die man solchen Frevels zu beschuldigen beliebte, finden zu wollen, nicht wenigstens gegründet.

Die Stellung Ihrer Commission, meine Herrn, verstattet ihr nicht, in diese Einzelnheiheiten einzugehn; sie entledigte sich jedoch mit Eifer und Mäßigung des ihr auferlegten peinlichen Berufs und die Kammer schuldet dem achtungswerthen Berichterstatter ihren Dank dafür; meine Pflicht, als einer der Deputirten der Normandie, indeß gebot mir, einen Ihre und ganz Frankreichs Meditationen zu fesseln würdigen Punkt Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Hoffen wir, daß in den vor der Pairskammer zu eröffnenden Debatten die Wahrheit sich Bahn brechen werde! — Ich stimme für die Anträge Ihrer Commission.

V. Francheville beginnt mit der Erklärung, daß er keine Vertheidigung der Acte und des Benehmens der Minister beabsichte, glaubt, daß, in der Kammer ihnen Apologisten aufzufinden, schwer fallen würde, theilt jedoch im Betreff der Unmöglichkeit, die Verantwortlichkeit

Karl's X für die Ereignisse des Julius mit jener seiner Minister zu vereinigen, die Ansichten der Herrn de la Rochefoucold und de la Bourdonnaye, stimmt daher gegen die Anklage.

Labbey de Pompieres. Ich würde, meine Herrn, hätte ich nicht vor einigen Tagen einen berühmten Rechtsgelehrten behaupten hören: Die Minister seyen um deßwillen, weil kein Gesetz die Worte „Verrath" und „Anklage" definirt habe, nicht anklagbar, und hätte der diese Materie heute abhandelnde erste Redner dem Gedanken, daß er diese Ansicht theile, nicht Raum gelassen, das Wort nicht nehmen.

Man erkennt, meine Herrn, das Recht der Kammer, die Minister anzuklagen, an; man stellt deren Verantwortlichkeit nicht in Abrede, behauptet dagegen, dies in der Charte enthaltene Princip sey insoweit steril und unanwendbar, als die Verfahrungsweise sich nicht geregelt finde.

So wagt man also die Behauptung: Der Staat sey gegen Verrath und Concussion der Minister wehrlos?!

So würde demnach die königliche Autorität von Agenten gehandhabt, die, in Ermangelung

einer competenten Spruchbehörde, der König selbst nicht vor Gericht zu stellen vermöchte??

Vielfältige, unserer eigenen Geschichte entnommene Beispiele aber bekunden grade das Gegentheil: das Loos eines Marigny, Laguette, Temy de Montigny, Semblançais, Poyet, beweisen die alte Jurisdiction in dieser Hinsicht zur Genüge und drei Urtheile der Pairskammer begründen die neue hinreichend.

Sie läugnen, hieße: die Erbkammer der Usurpation, ihre Erkenntnisse der Ungesetzlichkeit beschuldigen.

Allerdings stellt kein Gesetz die mit so großer Gewandtheit sich vervielfältigenden und verlarvenden Fälle des Hochverrathes und der Concussion auf, vielleicht auch werden sie dies nie. Hörten wir nicht im Jahre 1827 auf eben dieser Rednerbühne einen Minister erklären und betheuern: Die Ministerialverantwortlichkeit sey um so lastender und zuverlässiger, als weniger bestimmt definirt?"

In diesem Sinne wahrscheinlich äusserte am 17. Junius 1829 ein Pair (Hr. v. Broglio): „Es liegt in der Natur der Sache, daß die

Deputirtenkammer, wenn sie anklagt, bei Verweisung eines Factums an die Pairskammer, dasselbe qualificire; es liegt ebenso in der Natur der Sache, daß die Pairskammer, wenn sie verurtheilt, die schuldgegebene Handlung, indem das von der Charte in ihre Hand gelegte Schwert des Gesetzes sie richtet, qualificire. In der Natur der Sache, mit einem Worte, liegt, daß die hohen Gewalten des Gesellschaftsvereins, bei Uebung der socialen Ahndung, zugleich in der doppelten Befugniß als Gesetzgeber und Richter handeln und das Gesetz gewisser Maßen in dem Augenblicke selbst, wo sie es anwenden, „promulgiren."

Behauptete nicht der entschiedenste Anhänger der absoluten Doctrinen (Hr. Clausel de Coussergues) bei Anklage des Hrn. v. Decazes ohne Widerspruch, daß die Kammer die Minister nicht nur eines positiven, sondern auch eines moralischen Verbrechens anklagen könne?

Daß die, kraft der Art. 13 und 55. der Charte, die Minister anklagende Kammer, das Factum bei dessen Verweisung an jene der Pairs nur zu qualificiren gehalten, ist also anerkannt. Diese entscheidet über die Qualification, spricht

frei oder verurtheilt, wenn der Fall dazu vorhanden und ihr Urtheil wird dann „Promulgation" des Gesetzes.

Als der Pairs hoher Gerichtshof das Loos jenes erlauchten Kriegers, den in hundert Schlachten geärndtete Lorbeern und eine von Narben durchfurchte Brust der gebieterischen Gierde mit dem Siege wenig vertrauter und jener edlen Achtung, durch die das Unglück zu ehren, so süß, vergessender Sieger zu entziehen nicht vermogten, zu entscheiden so unglücklicherweise sich berufen sah, lagen ihm weder Formeln noch Definitionen vor.

Jener Gerichtshof nahm Form und Grund selbst über sich. Die Charte setzte, wie sie die Deputirtenkammer zur Anklägerin qualificirte, ihn zum Richter. Mit welchem Rechtsgrunde mögte man der Kammer im Begriffe, ein durch die Landesverfassung ihr anerfallnes Recht zu handhaben, solches paralysiren?

Doch was sage ich: ein Recht? Es ist eine der Kammer und zwar, da das Heil des Volkes von ihrer Erfüllung abhängig, um so gebieterischer auferlegte Pflicht. Und, nachdem, nach fünf-

zehnjähriger Verschwörung gegen die Freiheit, nach zehn Jahren von Verschleuderung des Staatsvermögens, Verhöhnung des Gesellschafts-Vertrages, von Attentaten gegen die Sicherheit und das Leben der Bürger durch ein unter der Last einer früheren Anklage noch befangenes Ministerium, ein anderes an der Spitze zum Schutze des Bürgers, der sie besoldet, bestimmter Phalangen auf den friedlichen Bewohner einstürzte, unsre Straßen und Wohnungen mit Blutströmen tränkte, auf dem Grabe so vieler in Vertheidigung der Freiheit gefallenen Braven, im Kreise von zehntausend in Thränen zerfließenden Familien, wagt man eine Definition des Verrathes zu verlangen?!!

Wenn eben dies Ministerium die seinen Mördern vertheilten Summen dem Staatsschatze entnommen, will man nicht wissen, was eine Concussion darstelle?!

Bürgerblut, meine Herrn, hat jene Definitionen den Mauern des Louvre unverlöschlich eingeprägt! Ich stimme für die Anklage.

v. Lamezan stimmt unter Berufung auf das von den Deputirten Berryer und de la Bourdonnaye behauptete System dagegen. Beson-

ders sucht er das Interesse seinem Freunde, Herrn v. Montbel, dessen Milde, Bürgertugenden und vielleicht zu nachgiebige Güte er preist, zuzuwenden. Er ist überzeugt, daß dieser Exminister die Ordonnanzen nur aus Schwäche und um einem übel begriffenen Gebote der Ehre zu genügen, unterzeichnet habe.

v. Tracy. Ich hatte mich, um in gegenwärtiger Discussion das Wort zu nehmen, nicht einzeichnen lassen, glaubte die Entwicklung meines persönlichen Votums nicht erforderlich. Die im Berichte Ihrer Commission enthaltenen wohlbekannten Thatsachen schienen mir dermaßen wichtig, die Evidenz des größten politischen Verbrechens, dessen die Annalen der neueren Zeit ein Beispiel darbieten, darzuthun, dermaßen geeignet, daß ich die Adoptirung der Schlußanträge jenes Berichtes durch Sie unerläßlich erachtete. Ich glaubte dies Ergebniß so gewisser, da jenen Bericht selbst ein merkwürdiges Gepräge von Mäßigung auszeichnet; mehrere Thatsachen von hoher Wichtigkeit sind darin mit Stillschweigen übergangen; indeß stelle ich dies nicht als Gegenstand eines Vorwurfes auf, die constatirten Thatsachen

allein schon sind zu Begründung der Anklage mehr als genügend.

Allein andererseits bewiesen mir die von mehreren Rednern entwickelten Motive die Schwäche der Unterstützungsmittel der von ihnen vertheidigten These und machten die Nothwendigkeit einer Entgegnung mir sichtbar.

Um die gegenwärtig angeschuldigten Minister zu retten, verfielen sie, nach meiner Ansicht, in einen wichtigen Mißgriff: sie stellten die Großmuth dieser hochherzigen Nation auf eine schwere Probe, sie sagten Ihnen: Die Minister seyen nicht strafbar; mögten sie denn die Nation, die Verantwortlichkeit nicht noch höher hinauf gesteigert zu haben, etwa bereuen lassen? Sind die Minister nicht schuldig, wer sollte dann eigentlich gestraft werden? Denn daß große Verbrechen wirklich begangen worden, wird man ungezweifelt nicht läugnen wollen, und ich begreife kaum, daß man, dem Mitgefühle großen Unglücks so sehr sich hingebend, nur von einem gewaltigen Sturze, vom Verluste einer Krone zu reden, dagegen aber jene Tausende bei ihrem guten Rechte hingewürgten Schlachtopfer des ungeheuersten, gräßlichen

Complottes gegen sie mit Stillschweigen zu übergehen affectirt; hatten etwa nicht auch sie einige Rechte auf unser Mitgefühl?! (Bravo! Sehr wahr!)

Ich will mich nicht weiter aussprechen; Niemand gewiß huldigt mehr als ich der Meinungs- und Discussionsfreiheit; indeß glaubte ich darthun zu müssen, daß die von einigen Rednern in Anspruch genommenen Mittel der Sache, deren Vertheidigung sie versucht, übel gedient haben mögten.

Dennoch aber würde ich vielleicht das Wort zu nehmen mich enthalten haben, hätte nicht der erste von Ihnen heute angehörte Redner gelegentlich der uns beschäftigenden Frage an eine der Kammer von mir vorgetragene Proposition erinnert.

Ja, meine Herrn, längst schon wünsche ich sehnlichst eine Discussion jener Frage über Abschaffung der Todesstrafe, die mir als Glaubens- und gleichsam Religionsartikel gilt, und gewiß, ich erkläre es feierlich schon im voraus, würde ich bei Discussion dieses Gesetzes der Rückwirkung seiner Verfügungen, sollte auch durch dies

Resultat Frankreich große Verbrecher dem Blutgerüste entrinnen sehen müssen, mich nicht widersetzen. Ich glaube mein Vaterland dieses großen Opfers würdig, würde für Sanctionirung dieses Princips mein Leben hingeben. Hätte ich dem Antriebe meines Herzens gefolgt, so würde ich am ersten Tage schon, wo sie mit Reformirung der Constitution sich beschäftigten, darauf angetragen haben, am Eingange dieses Gebäudes von Principien die Maxime, deren Adoptirung meiner Wünsche glühendster ist, die Inschrift: „die französische Nation erkennt die Unverletzlichkeit des Menschen an,“ zu verzeichnen; heute indeß handelt sich nur davon: ob die Minister anzuklagen seyen, nicht von welchen Folgen diese Anklage für sie seyn könne; dies hat, ich wiederhole es, mit der im gegenwärtigen Augenblicke uns beschäftigenden Frage nichts gemein. (Zahlreicher Beifall.)

Der Berichterstatter beschränkt sich, ohne in die eben aufgeworfene so ausgezeichnet abgehandelte Frage einzugehen, auf Bezeichnung einiger in den Bericht eingeschlichenen unwillkührlichen Irrthümer.

Der erste derselben betrifft die Zahl der gegen die Journalisten erlassenen Arrestbefehle. Ein unvollständiges Exemplar der Protestation hatte die Commission zur irrthümlichen Angabe der Zahl von nur acht und dreißig verleitet; dagegen ergaben sich bei Verification des National vier und vierzig Unterschriften; das fünf und vierzigste Mandat war dem Drucker bestimmt.

2) besagt der Bericht irrthümlich: die Municipal-Commission habe im Stadthause am 28. Julius sich installirt; diese Installirung erfolgte erst am folgenden Tage.

3) zu Folge des Berichtes wäre die Ordonnanz, durch welche Paris in Belagerungsstand erklärt ward, nicht im Conseil berathen worden. Einer der Minister behauptet allerdings, davon keine Kenntniß zu haben; dagegen räumen die übrigen zu dieser Maßregel mitgewirkt zu haben ein.

4) Ein so eben eingelaufenes Schreiben des Intendanten der Civilliste erklärt: die Distribution der an die Truppen aus der Civilliste vertheilten 553,271 Francs habe großentheils

erst am 30. und 31. Julius zu Saint-Cloud und Rambouillet stattgefunden.

„Der Commission," sagt Beranger am Schlusse seines Vortrags, „ward einerseits Strenge, andrerseits Schwäche schuldgegeben; vielleicht liegt aber grade darin der sicherste Beweis, daß sie die richtige Mitte eingehalten. Mögen Frankreich und die Edlen aller Länder dies Zeugniß ihr ertheilen!"

Berryer besteigt nochmals die Rednerbühne. Er erinnert, daß eine Stelle des Berichtes als an ein Prämeditations-System der Ordonnanzen vom 25. Julius sich anknüpfend den am 12. desselben Monats bereits hinsichtlich der im Falle eines Allarms zu besetzenden Posten an alle Corps-Commandanten erlassenen Tagsbefehl bezeichne, und bezieht sich in dieser Hinsicht auf die in seinen Händen beruhenden vor Jahren schon erlassenen Tagsbefehle, aus denen der Beweis hervorgehe, daß seit 1820 bei jedem Garnisonswechsel ähnliche Tagsbefehle an die Chefs der wachhabenden Corps erlassen worden.

Demarçay. Um deswillen, weil im Jahr 1820 die Umstände dieselben waren!

Der Berichterstatter bemerkt dagegen,

daß diese von den Exminister in der That vorgebrachte Entschuldigung in einer Stelle des Berichtes, welche er abliest, förmlich angeführt sey.

Die allgemeine Discussion ist geschlossen.

Präsident. Die Kammer wird ungezweifelt der Ansicht seyn, daß die Discussion sich mit jedem einzelnen Punkte der Anklage beschäftige. Man wird über jeden dieser einzelnen Punkte durch Sitzenbleiben und Aufstehen stimmen, dann erfolgen so viel geheime Abstimmungen, als Angeschuldigte vorhanden sind. Hierauf schreiten wir zum geheimen Scrutinium über Ernennung der, wenn die Kammer für die Anklage sich entscheidet, mit deren Unterstützung vor der Pairskammer beauftragten drei Commissarien.

v. Tracy. Er begreife nicht, warum über einen und denselben Gegenstand eine siebenfache geheime Abstimmung stattfinden solle?

General Demarçay ist der Meinung, daß nur ein Scrutinium erforderlich sey.

v. Schonen. Der Act, zu dem wir schreiten, ist zugleich ein Gesetz und eine Versetzung von sieben Beschuldigten in Anklagestand. Diese Anklage beut bei ihrer Analysirung die Frage

dar, ob auf dem oder jenem einzelnen Individuum genügende Beschuldigungsgründe lasten? Collectiv kann die Anklage nicht seyn, daher ist individuelles Scrutinium unerläßlich. Die Pairskammer, wie man aufgestellt, hat jedem Einzelnen seinen Antheil von Schuld zu bestimmen; allein Sie ebenfalls, meine Herrn, sind bei Prüfung der Frage: ob hinreichende Belastungsgründe vorhanden seyen? eine Art Gerichtshofes; müssen daher, jedem der Angeklagten seinen Antheil der Schuld zuweisend, die Gerichtsformen beobachten.

Daunant ist der Meinung: Erstlich müsse die Kammer hinsichtlich jeden Ministers durch Sitzenbleiben und Aufstehn stimmen. Treffe alle dieselbe Entscheidung, so genüge ein geheimes Scrutinium; im Gegentheile aber sey ein individuelles erforderlich.

Saurac und Demarçay tragen auf ein einziges geheimes Scrutinium, Alexandre de Laborde und Clarac auf dessen Vereinzelung an.

Persil. Sie sind, meine Herrn, keineswegs, wie man uns gesagt, nur eine Art Gerichtshofes, sondern ein eigentlicher; müssen daher

ganz, wie eine Anklagekammer es thun würde, entscheiden. Gehörten Sie einer Anklagekammer an, und hätten hinsichtlich mehrerer Anklagepunkte das Loos von sieben Angeschuldigten zu entscheiden; was würden Sie thun? Würden Sie über dieselben in Masse zu erkennen sich anmaßen?

Würden Sie diese Angeschuldigten als solidarisch anklagbar betrachten? Eine solche Lösung der Frage ist durchaus unmöglich, denn unterstellt: ich erkläre Herrn v. Polignac schuldig, Herr v. Peyronnet erscheine mir aber nicht in derselben Lage, was sollte ich dann im Besitze nur einer einzigen Kugel beginnen?

Villemain. Die von meinem Vorgänger erhobenen sehr wesentlichen Anstände knüpfen sich an eine hochwichtige Frage, jene: des von der Commission adoptirten Systems. Dasselbe kann für die Begründung einer gerechten, nothwendigen Anklage, einer Anklage, von der, was man auch sagen möge, des Thrones Sturz (das Verbrechen verschwindet in dem dadurch erzeugten Unheil keineswegs) die Minister nicht entbunden, große Inconvenienzen darbieten. Ihre Criminalität bleibt in ihrem ganzen Umfange bestehn, und fragt man:

Gegen wen sie des Verrathes schuldig seyen? so erwiedre ich: gegen das Land! (Sehr richtig!)

Welches Gesetz würden Sie zu Begründung der Strafbarkeit in Anspruch nehmen? Den die Concussion und den Verrath verpönenden Artikel der Charte oder die Artikel des peinlichen Gesetzbuchs?

In letzterer Unterstellung setzen sie allen von einem vorzüglichen Rechtsgelehrten aufgestellten Schwierigkeiten sich aus. Glauben Sie dagegen, auf den Sinn der Charte sich beschränkend, nur das Verbrechen des Verrathes ahnden zu müssen, so würden sie die ganze Frage auf die schlichte Unterzeichnung der Ordonnanzen und in deren Folge auf die Massacre der Bürger reduciren.

Dies das große sämmtliche sieben Unterzeichner jener Ordonnanzen zugleich betreffende Factum. Ich würde daher als Mittel der Klarheit und Gerechtigkeit die Anklage auf den Alles in sich schließenden, alle Vergehen umfassenden, Ihre Competenz constituirenden Verrath beschränken. Dann vereinfacht sich Alles, und man bedarf keines Aufsuchens von Artikeln des peinlichen Gesetzbuchs, um sie an die Anklage anzuknüp-

sen, mehr. Auch wird dann, da jeder der Minister an jenem Factum der Unterzeichnung der Ordonnanzen, die das Reich zerrüttet, sich betheiligt zu haben, zur Genüge überwiesen, die Berathung leicht. (Lebhafte Bewegung in der Versammlung. Der Präsident muß, ehe sich die Ruhe wieder herstellt, mehrmals zur Stille auffordern.)

v. Montigny stimmt für Vereinzelung des Scrutiniums.

v. Schonen. Die Schwierigkeit hängt mit einer weit einfacheren indeß nicht relevirten Thatsache zusammen. Es handelt sich nämlich von der Frage: Sind wir eine Anklagekammer, oder sind es nicht? Ich glaube nicht, daß wir als eine solche gelten können; denn im vorliegenden Falle ward keine der bei den Anklagekammern hergebrachten Formen beobachtet. Es wurden keine Proceßacten verlesen, die Angeschuldigten wurden nicht vorbeschieden, und ich war zu der Behauptung: Wir producirten nur als eine Art Anklagekammer, berechtigt; suchen wir daher keine Regeln von unmöglicher Anwendung: Pflichten wir Herrn Villemain's Vorschlage bei, so ist

die Schwierigkeit gehoben; im gegentheiligen Falle aber erscheint die isolirte Entscheidung über jeden Beschuldigungspunkt und jeden Angeklagten durchaus nothwendig.

Thouvenel unterstützt Villemain's Proposition.

Villemain schlägt folgende Stellung der Frage vor:

„Ist Herr v. Polignac oder Herr v. Montbel als Unterzeichner der Ordonnanz des Verrathes schuldig?"

Alexandre de Laborde. Bei Adoptirung dieses Systems konnte man schon am Tage nach der Katastrophe die Minister anklagen; es bedurfte dann keiner Berichterstattung.

v. Lameth erinnert nur im Allgemienen, daß man in berathenden Versammlungen hinsichtlich der Personen durch geheimes Scrutinium, dagegdn über die Gegenstände selbst durch Sitzenbleiben und Aufstehen votire. Er stimmt für das geheime Scrutinium.

Persil beharrt bei seiner Ansicht, und wirft, um deren Nothwendigkeit einleuchtender darzuthun, die Frage auf: Was daraus, wenn die Kammer

nur für ein einziges Scrutinium im Ganzen sich entscheiden sollte, im Falle einer der Minister erklärte: er habe gezwungen unterzeichnet, erfolgen würde? (Gemurmel.)

Nach einigen Debatten läßt der Präsident über Villemain's Antrag abstimmen. Er wird mit ziemlich beträchtlicher aus der Linken, dem Centrum der Linken und einem Theil der obern Bänke des rechten Centrums gebildeten Majorität verworfen.

Ueber das von la Rochefoucauld vorgeschlagene Amendement wird alsdann gestimmt, es wird ebenfalls verworfen.

Hierauf läßt der Präsident über jeden Punkt des Antrags der Commission in Betreff des Herrn v. Polignac abstimmen nämlich:

„Die Deputirtenkammer klagt den Exminister Herrn v. Polignac als Unterzeichner der Ordonnanzen vom 25. Julius des Verrathes an, und zwar:

Erstens: durch Mißbrauch seiner Gewalt zu Verfälschung der Wahlen, und um die Bürger der freien

Ausübung ihrer Rechte zu berauben."

Dieser erste Anklagepunkt wird mit einer aus der Linken, dem linken Centrum und den obern Bänken des rechten Centrums gebildeten Majorität adoptirt. Nur acht bis zehn Deputirte erklären sich dagegen. Man bemerkt unter ihnen: Arthur de la Bourdonnaye, Alexis de Noailles und Chevalier Lemore. Die vier unteren Bänke des rechten Centrums nehmen eben so wenig als Vizien de Legard an der Berathung Theil.

Zweitens: durch willkührliche und gewaltsame Abänderung der Institutionen des Königreichs."

Dieser zweite Anklagepunkt wird mit noch stärkerer Majorität adoptirt. Nur drei Deputirte, Berryer, Arthur de la Bourdonnaye und ein anderer Deputirter an seiner Seite erheben sich dagegen. Alexis de Noailles hatte sich dafür erklärt.

„Drittens: durch ein die innere Sicherheit des Staates attentirendes Complot."

Adoptirt. Niemand erklärt sich dagegen.

Viertens: durch Erregung des Bürgerkriegs vermittelst Bewaffnung der Bürger gegen einander oder Anreitzung dazu, durch Verwüstung und Massacre in der Hauptstadt und mehreren andern Gemeinden."

Adoptirt. Niemand erhebt sich dagegen. Bei jeder Umfrage nehmen die vier unteren Bänke des rechten Centrums an der Berathung keinen Theil.

Eusebe Salverte trägt darauf an: nach dem Scrutinium möge die Kammer bis zu Entscheidung des Looses sämmtlicher Angeschuldigten die Sitzung fortsetzen; dieser Antrag wird jedoch mit großer Majorität verworfen.

Man schreitet nun in Betreff des Herrn v. Polignac zur geheimen Abstimmung. Der Präsident fordert jeden der Deputirten auf, an seinem Platze zu bleiben und erst bei Nennung seines Namens denselben zu verlassen. Pavee de Vandöuvre, einer der Secretarien, schreitet zum namentlichen Aufrufe. Jeder Einzelne legt in der größten Ordnung seine Stimmkugel in die Urne nieder.

Hier das Resultat des Scrutiniums: für die Anklage 244 weiße Kugeln, dagegen 47 schwarze. Die Kammer versetzt daher hinsichtlich sämmtlicher Beschuldigungspunkte Herrn v. Polignac in Anklagestand.

Die Sitzung wird um sechs Uhr aufgehoben.

Eine große Menge Zuhörer erfüllte nicht nur die Tribünen, sondern auch alle Gänge. Man bemerkte unter ihnen die Advocaten Hennequin und Cremieux, die während der ganzen Sitzung mit Aufnahme von Noten sich beschäftigt hatten.

Um 1 Uhr des folgenden Nachmittags erfolgte die Fortsetzung der Discussionen über die Anklage gegen die Exminister.

Nach der gestern adoptirten Versetzung des Herrn v. Polignac in Anklagestand ging man heute zu jener des Herrn v. Peyronnet über.

Der Präsident verlas folgenden durch Abstimmung zu entscheidenden Beschluß:

„Die Deputirtenkammer klagt den Exminister Herrn v. Peyronnet als Unterzeichner der Ordonnan-

zen vom 25. Julius des Verrathes an."

v. Boisbertrand verlangt das Wort, und hält folgenden Vortrag:

Meine Herrn, Sie haben den Worten eines meiner ehrenwerthen Freunde zu Gunsten eines der ehemaligen Minister einige Aufmerksamkeit gewidmet. Was er that, hatte ich mir vorgenommen, denn auch ich habe eine Gewissens- und Freundschaftspflicht gegen einen Mann zu erfüllen, den man, wenn man ihn genau gekannt, unmöglich nicht ehren kann. (Sehr verneinendes Murren allenthalben in der Versammlung.)

Noch eine andere Pflicht ruft mich auf diese Rednerbühne. Zwar maße ich mir den Glauben nicht an, daß unter den gegenwärtigen Umständen mein Zeugniß von großem Gewichte zu seyn vermöge; weiß zwar, wie viel unselige Voreingenommenheiten an den Namen des letzten Ministers des Innern sich knüpfen, und muß noch mehr als mein ehrenwerther College Berryer besorgen, daß meine Stimme Ihnen verdächtig erscheine; indeß dringt mich mein Gewissen und

ich würde mein ganzes Leben hindurch mir vorwerfen, Ihnen in diesem so entscheidenden Augenblicke nicht erklärt zu haben, daß Herr v. Peyronnet bei seinem Wiedereintritte in das Ministerium die bestimmteste Absicht, nach den Gesetzen zu verwalten, alle öffentlichen Freiheiten zu ehren und aufrecht zu erhalten, mir ausgesprochen. (Murren des Befremdens und Unglaubens.)

Bis zu jenem Unglückstage blieb seine Sprache dieselbe, und ich vermag seine unselige Zustimmung in die Ordonnanzen des 25. Julius nur der hochherzigen Festigkeit einer starken Seele, die, ehe denn der Furcht erliegend za scheinen, sich lieber zu Allem resignirt, beimessen. (Eben so starkes Murren in demselben Sinne.)

Drei der im Berichte Ihrer Commission aufgestellten Anschuldigungspunkte betreffen Herrn v. Peyronnet mehr insbesondere. Erlauben Sie mir, meine Herrn, denselben in wenig Worten zu entgegnen.

Der ehrenwerthe Berichterstatter machte Ihnen das Zusammentreffen der Absendungen der „Let-

tres closes" und der Auflösung der Kammer, ein Zusammentreffen, aus dem, durch Induction wenigstens, der gehässige Begriff einer Frankreichs Deputirten gelegten eigentlichen Falle hervorgehen würde, bemerklich. Ich will, meine Herrn, die Frage: ob man Inductionen überhaupt in Anschlag bringen könne? nicht einmal erörtern, sondern bitte Sie nur, sich selbst zu fragen: ob es nicht weit leichter und minder gefährlich gewesen seyn würde, eines Deputirten in seiner fernen Heimath, als mitten in der Hauptstadt, in Gegenwart einer furchtbaren Bevölkerung und unter den Augen eines souveränen zu seinem Zusammentritte, um auf den Unbesonnenen, der das erste seiner Privilegien so zu verletzen gewagt, ein Anathem herabzuschleudern, so fort bereiten Staatskörpers, sich zu bemächtigen?

Der zweite Beschuldigungsgrund betrifft die von Herrn v. Peyronnet den Kammern vorgelegten Gesetzes-Entwürfe. Ein Gesetz-Entwurf, meine Herrn, ist, so lange die legislative Sanction ihm nicht geworden, kein Factum; die menschliche Gerechtigkeit aber hält sich nicht an Gedanken, an Entwürfe, sondern nur an vollbrachte

Thatsachen. Wird ein Entwurf daher nicht angenommen, so bleibt, für die Gerechtigkeit wenigstens, davon durchaus nichts übrig. Erhält er dagegen aber die legislative Sanction, so wird er das Werk der Kammern und gehört den Ministern nicht mehr an. Würden Sie es daher nicht seltsam finden, wenn eine Kammer dereinstens die unter Ihnen sitzenden Minister wegen Vorlegung von Ihnen selbst sanctionirter Gesetze anzuklagen sich anmaßen wollte?

Soviel die zur Zeit der Wahlen verfügten Dienstentsetzungen betrifft, ist es möglich, daß man solche Handlungen streng zu richten einstens berechtigt seyn könne. In einer solchen Materie hängt Alles von den geschriebenen Gesetzen oder angenommenen Meinungen ab. Gänzliche Unabhängigkeit der Staatsdiener kann zum politischen Dogma werden; indeß scheint man eben diesem Dogma bei uns noch nicht sehr zu huldigen, und die gegenwärtige Regierung selbst würde, scheint es mir, nicht wohl thun, eine solche Entsetzungs-Befugniß als mißbräuchlich und unsere constitutionellen Rechte verletzend zu betrachten. Es liegt, meine Herrn, ich begreife es, in dieser

Frage etwas Delicates, es gibt Umstände, in denen der Mann von Ehre, selbst wenn er ein Amt bekleidet, zu Verwerfung des Candidaten der Regierung in seinem Gewissen sich verpflichtet erachten kann; sieht er sich dann aber versetzt, so hat er nur über das Geschick, nicht über die politische Gerechtigkeit sich zu beklagen.

Der Präsident läßt über die Anklagepunkte abstimmen:

1) „durch Mißbrauch der Gewalt zu Verfälschung der Wahlen, und um die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben."

Die ganze Kammer, mit Ausnahme von nur acht bis zehn Mitgliedern, worunter Berryer, v. Boisbertrand, v. Lardemelle, Chevalier-Lemore, Alexis v. Noailles, erhebt sich dafür.

2) „durch willkührliche und gewaltsame Abänderung der Institutionen des Königreichs."

Dieselbe Majorität. Diesmal erhebt sich Alexis von Noailles dafür.

3) „durch ein die innere Sicherheit des Staates attentirendes Complot."

Dieselbe Majorität.

4) durch Erregung des Bürgerkrieges vermittelst Bewaffnung der Bürger gegen einander oder Antrieb dazu; ferner durch Verwüstung in der Hauptstadt und mehreren andern Gemeinden."

Dieselbe Majorität. Die Kammer schreitet zur geheimen Abstimmung. Der Präsident empfiehlt bei dieser Operation die größte Ordnung. Jedes Mitglied verläßt, bei Aufrufung seines Namens, seinen Platz und kehrt, nach Niederlegung seiner Stimmkugel in die Urne, sofort dahin zurück. Hier das Resultat des Scrutiniums:

Zahl der Stimmenden: 286. — Absolute Majorität: 144. — Weiße Kugeln (für die Anklage): 232. — schwarze: 54.

Präsident (mit fester, ruhiger Stimme) die Kammer klagt Herrn v. Peyronnet des Verrathes an und verweiset ihn vor die Pairskammer.

Man geht nunmehr zur Discussion hinsichtlich des Herrn v. Chantelauze über.

Tardy verlangt das Wort: Durch Ihren Beschluß, meine Herren, über jeden der Exminister durch ein besondres Scrutinium zu entscheiden, deuteten Sie an, daß die Belastungspunkte bei sämmtlichen Angeschuldigten vielleicht nicht dieselben seyn könnten und daß Ihre Entscheidung über jeden Einzelnen, nach Ihrer Ueberzeugung, vielleicht abweichen möchte.

Sie haben einen Ihrer Collegen, der sein lebendiges Gefühl in der Brust nicht zu verschließen vermogt und der zu Gunsten eines Freundes, dessen edlen Charakter und ehrenvolle Antecedentien, ich wünsche es sehnlich, Ihnen nicht vergeblich an's Herz gelegt hat, mit Interesse angehört.

Vergönnen Sie daher auch mir einige Worte über den in diesem entscheidenden Augenblicke Sie beschäftigenden Exminister. Verstatten Sie mir, daß ich, gleich ihm, durch die Wähler desselben Departements ernannt, eine von meinem Gewissen mir auferlegte, den Beziehungen des Wohlwollens, welche zwischen Deputirten, welche dieselben Local-Interessen zu vertreten haben, be-

stehen müssen, entstammte Pflicht erfülle. Erlauben Sie, daß ich die Ehre des Departements, welches uns ernannt, beherzige und vor dem Gedanken, daß es in Ihre Mitte einen Verräther seines Landes abgeordnet, zurückschaudre!

Sie wissen, meine Herrn, nur die Absicht, — die Absicht nur allein stempelt eine Handlung zum Verbrechen. Umsonst verbirgt sich diese Absicht in des Herzens Tiefen; ist sie strafbar, so läßt die Vorsehung sie sich immer selbst verrathen und selten entzieht die göttliche Gerechtigkeit der menschlichen die zu ihrem Urtheile erheischten Inzichten. Ehrsucht, dies der politischen Verbrechen gewöhnliche Quelle. Der Mann aber, der zugleich zärtlicher Gatte und guter Vater, auf die durch seine Erziehung, Studien und glücklichen Erfolg ihm gesicherten rechtmäßigen und regelmäßigen Beförderungen seine Wünsche beschränkt, der Mann, dessen Neigungen stets schlicht und gemäßigt erschienen, hatte dadurch selbst schon seine Mitbürger zur Genüge überzeugt, daß jenes heiße Fieber, das zur Erlangung der höchsten Würden Alles wagt, daß jene Herzenskrankheit, die nur der Größe abgöttisch huldigt und durch

das Bedürfniß, nach ihrer Erreichung, um jeden Preis sie zu bewahren, die Seele foltert, ihm fremd gewesen.

Ihr ehrenwerther Berichterstatter sagte Ihnen: Hrn. v. Chantelauze sey das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes angetragen, er habe dasselbe jedoch abgelehnt. Einige Zeit nachher waren ihm die Siegel angeboten worden. Gleiches Widerstreben, gleiche Ablehnung und die Umstände seiner Annahme bekunden sämmtlich, daß er nur gegen seinen Willen und durch ein nicht besiegendes Verhängniß zum Ministerium hingedrängt worden.

Ein solcher Mann, meine Herrn, konnte große politische Fehler sich zu Schulden kommen lassen, großes öffentliches Unheil konnte die Folge der Maßregeln, zu denen er mitgewirkt, seyn; hegte sein Herz aber Verrath? Ich vermag es nicht zu glauben. Zwar weiß ich, daß mein unglücklicher College den Bericht an den König, welcher Absicht und Zweck der unseligen Ordonnanzen erläutern sollte, verfaßt hat; dieser Bericht jedoch ward, wie Ihr Berichterstatter uns gesagt, erst nach Adoptirung jener Ordonnanzen

im Conseil, erstattet. Er war auf die Interpretation eines Artikels der vorigen Charte, von dem keine Erklärung vorhanden war, gebaut und, nach dem Texte, konnte diese Auslegung ohne Antecedentien, unglücklicherweise nur eine willkührliche, dem Staate gefährliche seyn.

Sie haben, meine Herrn, durch Modificirung jenes Artikels in der neuen Charte dessen Gefährlichkeit anerkannt und es weise ausgesprochen, daß, in einer Repräsentativ-Verfassung irgend eine Dictatur — sey's auch nur von einem Tage, einer Stunde — zuzulassen, stillschweigend zu autorisiren, Verwirrung erzeugen würde; Sie sahen ein, daß den drei Gewalten durch ihre Wesenheit und Wirksamkeit alles zum Gange und — wenn die Erfahrung solche als nothwendig bewähren sollte — selbst zur Reformirung der Staatsregierung, Erforderliche inwohne.

Wollte Gott! dieser so verfaßte Artikel wäre der Art 14. der vorigen Charte gewesen, wir würden dann nicht so großes Unglück zu beklagen und ich würde mit einem Exminister, der sich nicht getäuscht und im Buchstaben der Charte selbst deren wahren Geist erfaßt hätte, Sie nicht

beschäftigen müssen. Die Deutung jenes Artikels, meine Herrn, war höchst verderblich, allein: ob Irren Verrath sey? beurtheile man, die Hand auf's Herz gelegt!

Man sprach Ihnen von Ministern, welche unter verschiedenen Regierungen capitale Anklagen betroffen? Allein, Sie wissen auch, meine Herrn, daß die unparteiliche Geschichte vielen jener Erkenntnisse und den Richtern, welche sie erlassen, den Stab gebrochen. Selbst des großen Colbert's Ruhm litt durch seinen Eifer in Fouquet's Anklage und die Nachwelt wird Pelisson's Vertheidigung und dem Schmerz des guten La Fontaine, der die öffentliche Meinung ihm zuzuwenden und Ludwig XIV zu entwaffnen unternahm, ihren Beifall zollen.

Nicht durch Beredsamkeit, meine Herrn, ist, jenem Staatsmanne und dem unnachahmlichen Dichter, die einen unglücklichen, gestürzten Minister vertheidigten, nachzuahmen mir verliehen; gleich Ihnen aber, meine Herrn, vermögte ich das Loos eines Angeschuldigten, dem als Collegen und Landsmanne, auf meine schwache

Unterstützung Rechte zustehen, ohne Rührung nicht mitanzusehn.

Ich bin keinen Antrag zu stellen im Falle. Wenn jedoch auch nur ein Einziger unter Ihnen, in der innigen Ueberzeugung, daß ohne Absicht zu verrathen, kein Verrath bestehe, mit sich selbst zu Rathe gehend, für einen, durch seinen tiefen Sturz, die Seelenangst seiner Flucht, das Entsetzen seiner Verhaftung, die Leiden seiner Gefangenschaft und den herzzerreissenden Gedanken, daß seine Nachgiebigkeit Landesunglück herbeizuführen vermogt, bereits schwer gestraften Unglücklichen sich günstig aussprechen sollte, dann ließ meine Stimme in diesem ehrwürdigen Beringe nicht fruchtlos sich vernehmen!

August v. Leyval. Hr. v. Chantelauze war in einem Departement Generalprocurator, und ich glaube hier erklären zu müssen, daß er, anstatt diejenigen, deren politische Ansichten von den seinigen abwichen, zu benachtheiligen, bei mehreren Gelegenheiten im Gegentheile ihnen nützlich ward. Oft hörte ich, ihn über unsre Freiheiten mit der offensten Anhänglichkeit sich aussprechen. Ich erinnere mich, auf der Rednerbühne von ihm ver-

nommen zu haben: Eintritt in's Ministerium würde das größte Unglück, das ihm nur immer zu begegnen vermöge, seyn. Selbst im Berichte Ihrer Commission ist, wenn wir ihn mit hohen Sollicitationen ringen und, zur Ablehnung der gefährlichen Ministerehre, an seinen glücklichen Mittelstand sich, so zu sagen, anklammern sehen, unser Interesse ihm zu versagen, unmöglich. Dies die Wahrheit; ich mußte sie sagen. (Schweigen.)

V. Tracy. Ich bin, meine Herrn, der Erste, den Gefühlen, welche mehre unserer Collegen bei dieser Veranlassung, das Wort zu nehmen, bestimmten, meinen Beifall zu zollen; indeß glaubte ich zu vergessen unmöglich, daß wir Alle den Angeschuldigten, Hrn. v. Chantelauze, in diesem Beringe selbst der unerläßlichen Nothwendigkeit eines „monarchischen fünften Septembers" erwähnen gehört; weiter habe ich nichts zu sagen. (Bewegung in der Versammlung.)

Der Präsident — läßt über den ersten Anklagepunkt abstimmen. Er wird, mit ziemlich schwacher Majorität, angenommen; nur zwei bis

drei Mitglieder des rechten Centrums erheben sich für die Anklage.

Der zweite, dritte und vierte Punkt finden, bei ihrer Annahme, eine weit bedeutendere Majorität.

Das geheime Scrutinium ergibt folgendes Resultat: Stimmende, 297; absolute Majorität, 149; weiße Kugeln für die Anklage 222; schwarze, 75.

Präsident. „Die Kammer klagt Hrn. v. Chantelauze des Verrathes an und verweiset ihn vor die Pairskammer.“

Man geht zur Discussion hinsichtlich des Hrn. v. Guernon-Ranville über.

Präsident. Ich werde der Kammer ein so eben empfangenes Schreiben vorlesen. (Tiefe Stille.)

„Herr Präsident.

„Ich schrieb diesen Morgen einige Bemerkungen für Herrn v. Guernon-Ranville nieder. Ich wünschte, sie jedem der Herrn Deputirten gedruckt zustellen zu können, erhalte jedoch in diesem Augenblicke erst zwanzig Exemplare. Ich

beeile mich, Ihnen zwei derselben zu übersenden; neune sende ich, für die Commission, an Herrn Beranger. Wird die Kammer die Verlesung dieser Bemerkungen durch den Hrn. Berichterstatter auf der Rednerbühne zu verordnen, geeignet erachten? Mir scheint dies, um die definitive Entscheidung der Anklage nicht zu verzögern, das einfachste Mittel. Ich bitte für den Styl um Nachsicht; ich schreibe schnell und ohne die Ausdrücke reiflicher erwägen zu können. Welche sie aber auch seyen, so wünsche ich, Herr Präsident, daß Sie jenen meines tiefen Respektes darin finden mögen.

Am 28. Sept. 1830.

Cremieux, Advocat,
Vertheidiger des Hrn. v. Guernon-Ranville."

(Lange Bewegung in verschiedenartigem Sinne.)

Präsident. Erachtet die Kammer, Verlesung des Memoires zu verordnen, geeignet? (Ja, ja! — Nein! Nein!)

Berryer bemerkt: Da die Kammer als Anklagekammer procedire, so müsse sie alle von

den Angeschuldigten eingereichten Noten und Memoires entgegennehmen. (Unterstützt.)

Die Kammer entscheidet sich, mit sehr großer Majorität, für die Verlesung.

Beranger, als Berichterstatter, besteigt die Rednerbühne und verlies't folgendes Memoire:

„Durch Ihre Erklärung, vermittelst geheimen individuellen Scrutiniums über jeden Minister einzeln: ob derselbe, als des Verrathes, der Verübung der verschiedenen Verbrechen oder Vergehen, deren sie sämmtlich beschuldigt sind, angeschuldigt, vor die Pairskammer zu verweisen sey? zu entscheiden, haben Sie den einzigen der Kammer würdigen Beschluß erlassen. Denn wie, in der That, ist eine Anklage in Masse auch nur denkbar? Indem Sie dagegen den Staatshandlungen eines jeden der Minister eine besondere Discussion widmeten, scheinen Sie, scheint es mir, neue Pflichten sich auferlegt zu haben und werden, nachdem Sie durch feierliche Berathung jedem einzelnen Minister erklärt: „Ich werde über dein Loos gesondert entscheiden," Ihr Werk sicher nicht unvollständig lassen, ohne fernere Prüfung urtheilen wollen?

„Ich erkläre mich bestimmter: Der den Ministern schuldgegebene Verrath besteht aus vier Verbrechen oder Vergehen. Sie stimmen erstlich, durch Sitzenbleiben und Aufstehen, über jedes einem der Minister zur Last gelegte einzelne Verbrechen oder Vergehen, dann durch geheimes Scrutinium über die Verweisung eben dieses Ministers vor die Pairskammer.

„Dadurch selbst aber erkennen Sie die Möglichkeit schon an, daß der oder jener Minister vor die Pairskammer verwiesen, dagegen jener andre einer ferneren Procedur nicht mehr unterworfen werde.

„Mit andern Worten scheint mir Ihr Beschluß so ausgedrückt werden zu müssen: „„Wir wollen mit größter Sorgfalt, als gewissenhafte Jury, prüfen: ob jede der angeschuldigten Thatsachen gegen jeden der Minister erwiesen oder ob gegen jeden derselben mindestens genügende Belastungsgründe vorliegen?““

„Sie werden daher, im Falle die Anschuldigung Ihnen nicht jetzt schon hinreichend begründet erscheint, wenn Sie nicht jetzt schon genügende Belastungsgründe vorfinden, sämmtliche Exminister,

oder einige derselben vor die Pairskammer nicht verweisen wollen. Ich verlange für den früheren Rang dieser gestürzten Minister keine Bevorrechtung, will nur Gleichheit vor dem Gesetze; auf diese Gleichheit aber bestehe ich nachdrücklichst, sie ist mein Recht.

„Jene Anschuldigung gegen jeden einzelnen der Minister, meine Herrn, aber, wie wollen Sie dieselben begründen? Sollte der Bericht, Ihrer Commission, vergeben Sie mir den Ausdruck, ein Glaubensartikel seyn? Ward nicht schon mehr denn ein Irrthum darin auf der Rednerbühne anerkannt?

„Will man behaupten: Zu jener Begründung genüge Volksgeschrei (clameur publique)? Warum dann aber berathen? Wozu dann feierliche Formen? Wozu dies Scrutinium?

„Oder aber will man behaupten: Die Unterzeichnung der Ordonnanzen an und für sich selbst erweise das Verbrechen? Der in der gestrigen Sitzung gefasste Beschluß widerstreitet einem solchen Einwande. Ueberdem ist er ungerecht, die Vernunft verwirft ihn. Bei allen policirten Völkern constituirt keineswegs das mate-

rielle Factum, an und für sich, sondern die Absicht, der Wille es zu begehen, das Verbrechen. Eine Kammer französischer Deputirter vollends würde ein die Strafbarkeit in die Handlung selbst setzendes System mit Abscheu zurückweisen.

„Diese Betrachtungen scheinen mir Ihrer Erwägung würdig, sie sind für Hrn. v. Guernon-Ranville, dessen Vertheidigung mir anvertraut ist, von hohem Interesse.

„Hier, meine Herrn, spricht nur der Vertheidiger; denjenigen, der die Sorge, ihn in Schutz zu nehmen, mir auferlegte, zu Rathe zu ziehen, mangelt mir die Zeit. Allein die Pflicht gebeut; nie wird die Brust eines Advocaten ihrer Stimme taub bleiben; und wäre es möglich, daß dieselbe in den Reihen des französischen Barreau's, Einige unter uns noch gebietrischer mahnte, so würden ungezweifelt diejenigen es seyn, die, ich wage es zu sagen, mit Herz und Seele dem Dienste der Freiheit sich widmen.

„Ich trage daher, meine Herrn, auf Prüfung jeder, zu Folge des Berichtes Ihrer Commission, das Verbrechen des Verrathes constituirenden einzelnen Thatsache an; verlange diese

Prüfung ernst, sorgfältig, des Gegenstandes würdig.

„Allerdings haben Sie nicht über die Strafbarkeit selbst zu entscheiden, Sie sind nur Ankläger, keine Richter, eine anklagende Nation aber darf nicht irren.

„Ich will mit der Frage: Ob in den vom Berichte aufgestellten Thatsachen Verrath liege, mich nicht beschäftigen; vermögte ich aber zu beweisen, daß eben dies Verbrechen, wie die Commission es verstanden, wie sie in der Charte des Jahrs 1814 es zu lesen geglaubt, einem der Minister in keinerlei Weise schuldgegeben werden könne, wenn endlich Hr. v. Guernon-Ranville aus dieser ersten Prüfung ohne gegen ihn mögliche Anklage hervorgehen müßte, warum sollte ich dann, seine Freilassung zu verlangen nicht befugt seyn? Warum sollten Sie dann, solche zu verfügen, der Gewalt ermangeln?

„Ich habe den, in der Sitzung vom letzten Donnerstage Ihnen vorgetragenen Bericht mit größter Sorgfalt angehört und nochmals durchgesehn.

„So viele Thatsachen blieben Hrn. v. Guernon-Ranville darin fremd, daß in der Geschichte der

hinterlistigen Politik der letzten Regierung sein Name sich ganz verlor.

„Ich bedurfte der Reflexion, der Stille meines Arbeitszimmers, um aus dieser unzähligen Menge drei auf den Minister des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten insbesondere Anwendung findende Thatsachen auszuheben: 1) seinen Eintritt in's Ministerium, 2) sein Circular an die Bischöfe, 3) seine Unterzeichnung der Ordonnanzen vom 25. Julius.

„Prüfen wir das Denkmal, mit dem Ihr ehrenwerther Berichterstatter unsere Geschichte bereichert, in allen seinen Einzelheiten; wir finden gegen Herrn v. Guernon-Ranville keine andern Anklagmotive.

„Erörtern wir zu gehöriger Feststellung des Gehaltes dieser Thatsachen dieselben einzeln:

1) Eintritt in's Ministerium. Wie viel Gefahren für Frankreich in Beibehaltung eines Ministeriums, das drei Tage in den vor der Nation geöffneten Abgrund hinabgestürzt, ehrenwerthe Männer aller Ansichten erblickten, ist mir wohl bekannt; sich zurückzuziehen war nach ihren Ideen unumgängliche Pflicht; indeß wird man

nicht so weit gehen, die entgegengesetzte Meinung zum Verbrechen stempeln zu wollen. In dem Augenblicke, wo Herrn v. Guernon-Ranville seine Ministerstelle angeboten ward, hatten die Namen der übrigen Mitglieder des Conseils allerdings bereits Entsetzen erregt; indeß waren dem plötzlichen Auftreten jener uns bedrohenden Männer im Ministerium noch keine unsere Ahnungen rechtfertigende Regierungshandlungen gefolgt. Die mit Recht besorgte argwöhnende Freiheit sprach laut und richtig. Sie hatte den Mann, der in unsern letzten Spaltungn französisches Blut geheischt, ausgestoßen. Dagegen aber vermogte derjenige, welcher in der Charte den Rettungsanker erblickte, einiges Gute zu wirken, durfte wenigstens dies glauben.

„Bemerken wir übrigens, daß Herr v. Guernon-Ranville seine Stelle nicht ohne Widerstreben angenommen; fügen wir hinzu, daß dem Geiste jener Royalisten, denen der Fürst Gegenstand ihrer Liebe und Verehrung war, der königliche Wille Gehorsam gebot; erwähnen wir endlich auch noch, daß, wenn ein Portefeuille auszuschlagen

edel ist, man im Allgemeinen es denn doch nicht zurückzuweisen pflege.

„„Herr v. Guernon-Ranville war,““ sagt man, „„wenig gekannt, und es ist daher zu glauben, daß er geheime Unterpfänder seiner Gesinnungen dargeboten habe.““ Ich verweile bei dieser Aeußerung nicht; für stützlose Unterstellungen bedarf die Vertheidigung keiner Entgegnung.

„Herr v. Guernon-Ranville war dem Könige nach Gent gefolgt, hatte dem schönen Berufe des Advokatenstandes, in dem das Unglück immer eine Stütze fand, nicht ohne Auszeichnung sich gewidmet, hatte bei drei königlichen Appellhöfen die Stelle eines Generalprocurators bekleidet, zwei Wahlcollegien präsidirt. Bei den Wahlen des Jahrs 1827, hatte er das Alter der Wählbarkeit noch nicht erreicht; bald jedoch gelangte er zur Deputirtenwürde, und man wird gewiß nicht behaupten wollen: um gewählt zu werden, habe Minister zu seyn genügt: Herr v. Haussez . . . .

„Man spricht von rascher, ungewöhnlicher Beförderung im Justizfache. Eine Menge mit einem Male zum eminenten Generalprokuratorsposten berufener Advocaten entgegnet diesem Vorwurfe.

Frankreich zollt dem glücklichen Gedanken, aus den Anwälten der Nation jene des Königs zu wählen, Beifall.

„Endlich auch erinnert man an Herrn von Ranville's vor dem Lyoner Appelhofe vorgetragene Rede. Die Kammer wird sie, wie sich Herr v. Ranville dazu bekannt, wie sie gesprochen worden, lesen, sie enthält durchaus keine inconstitutionelle Idee.

2) „Circular an die Bischöfe. Nach den wenigstens unter der letzten Regierung angenommenen Ansichten sind die Bischöfe zugleich Seelenhirten und Staatsdiener. Die Besten unzweifelt sind jene, die so wenig wie möglich als Staatsdiener, als Seelenhirten dagegen immer sich erweisen.

„Man sagt: „„der Minister der geistlichen Angelegenheiten habe kein Bedenken getragen, die Religion, sie auf den Kampfplatz berufend, zu compromittiren. „„Herr v. Ranville betheuert, in seinem Rundschreiben, auf Einladung der Prälaten zu Veranlassung der royalistischen Wähler in den Collegien sich einzufinden und Freunde des Kö-

nigs und unserer Institutionen zu wählen, sich beschränkt zu haben.

„Künftig wahrscheinlich wird man von den Bischöfen nur Gebete, keine solchen Schritte mehr verlangen; indeß ist von Inconvenienz zum Verbrechen die Entfernung eine weite. Dennoch bildet jenes Circular einen Anklagepunkt. Wie aber gegen Herrn v. Nanville, seinem Circular gegenüber, solchen zu lassen?

3) „Unterzeichnung der Ordonnanzen vom 25. Julius. Wenn an die Stelle erloschener Leidenschaften Ruhe und Ueberlegung getreten seyn werden, wenn die unerbittliche, aber gerechte Geschichte jene großen Ereignisse, deren Glanz uns noch blendet, der Nachwelt überliefern wird, sagt sie vielleicht: „„im Schooße eines Ministeriums, das Maßregeln von höchster Wichtigkeit verfügen wollte, befand sich ein Mann, noch jung, von heftigem, feuervollem Charakter; er sah die Gefahr, deutete sie an. Seine Festigkeit erinnerte lebhaft an die geschworne Treue, an die verbürgte Constitution. Sey's, daß des Fürsten und seiner Räthe ein Geist des Irrthums sich bemächtigt; sey's, daß eine unselige Ueberzeu-

gung in einem Artikel des Gesellschaftsvertrages selbst zu dessen Suspendirung oder Vernichtung die Mittel finden ließ; oder sey's endlich, daß im souveränen, auf solche Weise der Laune und Willkühr unterworfenen Gesetze jene Befugniß wirklich begründet war, er ward nicht verstanden. Selbst als die Ordonnanzen zur Unterschrift ihm vorgelegt wurden, besaß dieser Mann, seine Stimme zu erheben, noch den Muth; sicher war er, die wunderbare Umstürzung eines wunderbar gegründeten, durch die Constitution aber beschränkten Thrones vorzusehen, weit entfernt; bestand dennoch aber auf Respectirung eben dieser Constitution. Einerseits war ihm die Majorität Gesetz, andererseits glaubte er den König nicht verlassen, und die Staatsregierung in die Gefahr eines ihm verderblich scheinenden Zwiespaltes stürzen zu dürfen. Und in Frankreich achtet man ja, vor Gefahren nicht zurückzuweichen, sich zur Ehre! Er unterzeichnete; dies sein Verbrechen.

„„Und plötzlich erhub sich ein Volk von Helden, gleich einem einzigen Mann; Thron, Ministerium, Dynastie, Alles verschwand, wie durch einen Wirbelwind dahingerissen; das Blut strömte; der aber,

der die Verletzung des Pacts zu hindern, Alles aufgeboten, ward in einen Hochverrathsproceß verwickelt! Er hatte die Ordonnanzen unterzeichnet.""

„„Wie aber!"" wird die Geschichte vielleicht ferner sagen, „„gilt denn bei Würdigung eines Verbrechens der Wille, die Absicht nichts? Oder sollten sogenannte Staatsverbrechen eine Ausnahme erheischen, sollten ohne Prüfung bestraft werden?""

„Herrn v. Ranville's öffentliches Leben verfloß im Bürreau, in der Magistratur, im Ministerium. Eine bemerkenswerthe Schrift über das Geschwornen-Institut, worin die hochherzigsten Ansichten mit Talent und redlicher Treue entwickelt sind, eine Ordonnanz über die Premier-Instruction in einer Art von Gegensinne aller bei deren Erlassung adoptirten Maßregeln; eine andere den Wittwen der Professoren Unterstützungen sichernde Ordonnanz, diese jener Klasse ämsiger, bescheidener Männer, die unsere Kinder erziehen, meist aber ohne Vermögen sterben, verliehene neue Ermuthigung, beharrliches Widerstreben gegen alle die Charte verletzenden Maßregeln, besonders aber gegen jene, welche die Anklage begründen; dies,

was Herrn v. Ranville's öffentliches Leben Wahres, Positives darbeut, dies seine Vertheidigung.

„Wessen ist er angeklagt? Die Ordonnanzen vom 25. Julius unterzeichnet zu haben. Durchgehen wir denn die vier Verbrechen, welche den Verrath constituiren würden. Worin beruht

1) „Mißbrauch der Gewalt zu Verfälschung der Wahlen, und um die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben, denn hinsichtlich seiner dies Verbrechen? In seinen Acten, seinen Circularen? Gewiß nicht!

2) „Willkührliche, gewaltsame Abänderung der Institutionen des Königreichs. Worin beruht denn hinsichtlich seiner dies Verbrechen? Hegte der Mann, der gegen jenen Staatsstreich mit aller Macht ankämpfte, den Willen, es zu begehen?... Er unterzeichnete die Ordonnanzen..

3) „Die innere Sicherheit des Staates attentirendes Complot. Worin beruht denn seinerseits dies Verbrechen? Complotirte er etwa, als er die Aufrechthaltung des Gesetzes reclamirte, indem er dieselbe als unwandelbare Regel heischte?... Er unterzeichnete die Ordonnanzen.

4) „Endlich: Erregung des Bürgerkriegs durch

Bewaffnung der Bürger gegen einander oder Antrieb dazu; durch Verheerung und Massacre in der Hauptstadt und mehreren Gemeinden. Worin aber beruht seinerseits dies schauderhafte Verbrechen? Wollte er, der auf die redliche, offne, loyale Vollziehung der Charte, des Losungswortes der Pariser, unabläßig bestand, das Blut eben dieses Volkes von Paris vergießen? ... Er unterzeichnet die Ordonnanzen.

„Sprechen wir es also laut, es ist die unwiderlegbare volle Wahrheit: Herr v. Ranville kann nur wegen Unterzeichnung der Ordonnanzen, als des Verrathes schuldig, verfolgt werden. Umsonst hat er geredet, reclamirt, protestirt; er mußte dem Ministerium entsagen; seine Unterschrift ist sein Verbrechen. Sicher allerdings würde, in unsern Augen wenigstens, der Mann, der, nachdem er die Gefahr angedeutet, die Klippe bezeichnet, jenem Staatsstreiche sich hinzugeben verweigert hätte, hohen Ruhm erworben, hätte auch am Tage seines Rücktrittes, da die Parteien damals sich bekämpften, die allgemeine Achtung ihm noch nicht gehuldigt, jener der Gerechtigkeit später ihm geleuchtet haben.

„Doch vergönnen Sie noch ein Wort: die Politik hat, wie das Gewissen die seinige, ihre eigene Religion. Seit vierzig Jahren triumphiren oder verschwinden die Parteien. Auch die entthronte Dynastie hatte ihren Kreis aufrichtiger Anhänger, deren Verehrung und Liebe ihr huldigten.

„Einer solchen Religion entsagt man nicht. Mitten aus der Höflinge Schmeicheleien aber die redliche, ächte Treue herauszufinden, dies, was der Geschichte wichtig.

„Was sie einstens thun wird, liegt Ihnen ob. Kein gewöhnlicher Proceß ist es, der uns beschäftigt, kein Plaidoyer ist es, was ich schreibe; Sie handeln für die Geschichte, ich bereite dieselbe vor.

„Versetzen Sie sich daher in eine fünfzig Jahre spätere Zeit, besteigen Sie den Richterstuhl der Geschichte, dies die gestellte Frage: „„Ist die Anschuldigung des Verbrechens des Verrathes gegen Herrn v. Guernon-Ranville genügend begründet?““

„In seinem Namen trage ich bei der Deputirtenkammer auf folgenden Beschluß an:

„„In Erwägung, daß die Anschul-

digung des Verbrechens des Verrathes gegen besagten Herrn v. Guernon-Ranville nicht genügend begründet erscheint, erklärt die Kammer, daß keine Rechtsverfolgung gegen denselben stattfinde.""

„Ad. Cremieux."

Bei der Abstimmung durch Sitzenbleiben und Aufstehen werden die drei ersten Anklagepunkte mit der gewöhnlichen Majorität angenommen.

Vor der Abstimmung über den vierten Punkt verlangt Düvergier de Hauranne das Wort, und erklärt: da seiner Ansicht nach dieser vierte Punkt ausschließlich die Versetzung von Paris in Belagerungsstand betreffe, wünsche er zu wissen: ob Herr v. Guernon-Ranville an dieser Maßregel sich betheiligt habe?

Berichterstatter. Der Angeschuldigte hat erklärt, dem Conseil, worin jene Maßregel berathen worden, nicht beigewohnt zu haben.

Pelet de la Lozere und Marchal: Man glaubt irrthümlich, jener Anklagepunkt beziehe sich nur auf die Versetzung von Paris in Belagerungsstand. Diese Maßregel ward erst am 28. ergrif-

fen; schon seit dem 27. aber strömte in Paris das Blut. Dieser Umstand ist daher in Bezug auf die Anklage durchaus unerheblich.

Auch jener vierte Anklagepunkt wird bei der Abstimmung mit der gewöhnlichen Majorität angenommen.

Hier das Resultat des geheimen Scrutiniums: Zahl der Votanten, 289; absolute Majorität, 145; für die Anklage: 215; dagegen, 74.

Präsident. „Die Kammer klagt Herrn v. Guernon-Ranville des Verrathes an, und verweiset ihn vor die Pairskammer."

Man geht hierauf zur Diskussion hinsichtlich des Herrn v. Haussez über.

General Lemarque. Als es von den vier ersten Ministern sich handelte, konnte ich auf mein Gewissen erklären, daß sie die Wahlen verfälscht, denn ich habe ihre Circulare selbst gesehn; dagegen aber kenne ich von Herrn v. Haussez, meinem Concurrenten bei den letzten Wahlen, kein solches Circular. Ich wünsche daher, daß der Herr Berichterstatter erklären möge, ob Herr v. Haussez Wahl-Circulare in der That erlassen habe?

Berichterstatter. Es wurden vom Marineminister wirklich jedoch in minder lebhaften Ausdrücken abgefaßte Circulare erlassen.

Augustin Perrier. Ich kann hinsichtlich des Herrn v. Haussez dieselbe Erklärung wie mein ehrenwerther College abgeben; denn im Departement Isere, wo er für zwei Bezirke Candidat war, ist keine Anwendung ungesetzlicher Umtriebe zu meiner Kenntniß gekommen. Leider aber ist das nur einer der minder wichtigen Anklagepunkte, und in Betreff dessen ich, um in den früheren Berathungen darüber zu votiren, mich nicht genügend aufgeklärt gefunden. Ich wünschte das durch die Lage des Angeschuldigten mir eingeflößte Interesse in wirksamer Weise bethätigen zu können.

Man schreitet zur Abstimmung durch Sitzenbleiben und Aufstehn. Der erste Anklagepunkt wird mit ziemlich schwacher Majorität angenommen. Die Hälfte des rechten Centrums stimmt nicht mit.

Die drei andern Punkte werden mit der gewöhnlichen Majorität angenommen.

Hier das Resultat der geheimen Abstimmung: Zahl der Votanten, 279: absolute Majori-

tät, 140; für die Anklage, 213; dagegen, 66.

Präsident. „Die Kammer klagt Herrn von Haussez des Verrathes an, und verweiset denselben vor die Pairskammer."

Herrn Capelle betreffend verlangt Niemand das Wort. Sämmtliche vier Anklagepunkte werden mit der gewöhnlichen Majorität angenommen.

Hier das Resultat des geheimen Scrutiniums: Zahl der Votanten, 263; absolute Majorität, 132; für die Anklage, 202; dagegen, 61.

Präsident. „Die Kammer klagt Hrn. Capelle des Verrathes an, und verweiset ihn vor die Pairskammer."

Herrn v. Montbel betreffend, verlangt ebenfalls Niemand das Wort; die einzelnen Punkte nach einander werden angenommen.

Hier das Resultat des Scrutiniums: Zahl der Votanten, 256; für die Anklage, 187; dagegen, 69.

Präsident. „Die Kammer klagt Hrn. v. Montbel des Verrathes an,

und verweiset ihn vor die Pairskammer.

Die Sitzung wird um sechs Uhr Abends aufgehoben.

Verhaftung und Einkerkerung der Exminister Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville.

6.

Kaum war die Nachricht der Pariser Ereignisse zu Tours eingetroffen, so hatten alle jungen Leute sich in Bewegung gesetzt, der Polizei selbst wahrgenommen, und alle von der Hauptstadt herkommenden Posten auf's Genauste visitirt.

Am 2. August, gegen ein Uhr Nachmittags, ward auf der Brücke eine Postchaise von erbärmlichem Aussehen angehalten, und nach der Mairie geführt. Ein im Wagen befindlicher Passagier erklärte, nach Namen und Stand befragt: er sey Courier des Hauses Rothschild, und habe

der Gemahlin dieses Banquiers Depeschen zu überbringen.

Eben wollte man die Chaise weiter fahren lassen, da will ein seltsamer Zufall, daß der Postillon, sich umkehrend, den Courier fragt: „Und der Herr, der am Ende der Brücke ausgestiegen ist; wo bleibt er denn?“ — „Welcher Herr?“ schreit's auf allen Seiten. Man setzt dem Courier zu; dieser gesteht endlich: Unterwegs habe ein Herr, gegen Vergütung des halben Postgeldes, mitzufahren verlangt; dies sey etwa zwei Poststationen nach Tours zu geschehen. Bei der Ankunft am Thore hätte den Mann der Anblick der dreifarbigen Fahne auf den Mauern zu befremden geschienen; derselbe habe ihn anzuhalten ersucht, und sey mit der Aeußerung, die schöne Aussicht von der Brücke sich zu besehen, im Posthause sich jedoch wieder einstellen zu wollen, ausgestiegen.

Man verlangt das Signalement jenes Unbekannten, dessen Verschwinden Verdacht erregt. Mehrere Reiter jagen auf der Straße von Bordeaux nach der nächsten Poststation hin, um denselben, wenn er sich dort erst beim Couriere wie-

der einfinden sollte, zu arretiren. Auch zu Fuße eilen ihm zwei Nationalgardisten nach. Sie fragen unterwegs alle ihnen Begegnende nach ihm, und erfahren bald: Der Mann im blauen Ueberrocke sey schon vorüber, und müsse wohl eine Viertelstunde weiter seyn. Die Nationalgardisten laufen ihm nun aus Leibeskräften nach, und schreien, als sie seiner ansichtig werden: „Halt! Halt! Haltet auf!" Ein alter Feldschütz von Grammont stürzt sich auf ihn, und packt ihn bei'm Kragen.

Die halbe Verkleidung des Unbekannten (er trug eine Perücke, wollene Strümpfe und Bauernschuhe), die mit seiner ganzen Haltung und den übrigen Kleidungsstücken seltsam contrastirten, steigerten den Verdacht. Von den herzugeeilten Nationalgardisten um Namen, Stand und Wohnort befragt, entgegnet der Fremde lächelnd: „Je nun, ich heiße Jacques Cambon; bin Kaufmann; wohne zu La Rochelle, und besuche meine Familie in der Vendee; hier mein Paß."

„Ihr Paß, mein Herr, mag vielleicht ganz in Ordnung seyn; Sie müssen uns aber nach der Stadt folgen."

„Recht gerne, meine Herren.“

Im Posthause, wohin er gebracht wird, behauptete der Unbekannte selbst dann noch, als mehrere Anwesende ihm bemerken: Zu La Rochelle existire durchaus kein Kaufmann seines Namens, die größte Ruhe; auch fanden seine Papiere sich ganz richtig, und alle ihm gestellten Fragen beantwortete er mit der gelassensten Unbefangenheit.

Jetzt aber erscheint ein Herr Bücheron, und erklärt beim ersten Anblick des Fremden: „Ich kenne Sie recht gut; Sie sind Herr v. Peyronnet, Sie haben im Jahre 1822 Sicejean erschießen lassen. Ich war damals in Person bei Ihnen, und bat Sie, bei dem Könige um Gnade für jenen Unglücklichen sich zu verwenden; nie werde ich Ihre damalige Gefühllosigkeit und die Art, wie Sie mich verließen, vergessen!“

„Möglich, mein Herr,“ erwiderte der Unbekannte ganz ruhig, „daß ich einige Aehnlichkeit mit Herrn v. Peyronnet besitze; dies hindert jedoch keineswegs, daß ich in der That Jacques Cambon sey.“

Die Unbefangenheit des Reisenden, die Be-

stimmtheit jeder seiner Antworten, sein ganzes Wesen erregten bei den Anwesenden allmälig Zweifel: Ob sie nicht etwa doch geirrt? Endlich aber erinnerte man sich eines die Stadt bewohnenden ehemaligen Generalprocurators, Forest, der durch Peyronnet seine Stelle verloren, und ihn kennen müsse. Man ersucht ihn, sich einzufinden. Bei seinem Erscheinen tritt der Fremde mit größter Gleichgültigkeit und der Frage, lächelnd, ihm entgegen:

„Herr Forest, so höre ich Sie eben nennen, man hält mich für Herrn v. Peyronnet; erkennen Sie mich dafür?"

„Allerdings; Sie sind der Herr v. Peyronnet."

„Nun ja denn, meine Herren, ich bin Peyronnet, Minister des Innern und Pair von Frankreich. In dieser Eigenschaft aber ist meine Person unverletzlich; und ich fordre Sie auf, mich zu entlassen."

„Als Pair von Frankreich," war die Antwort, „ist Ihre Person allerdings unverletzlich; als Minister des Innern aber sind Sie Verräther an der Nation, und wir müssen Ihrer Person uns versichern."

„Nieder, nieder mit ihm!“ brüllte die draußen versammelte Volksmasse, als die Kunde jener wichtigen Entdeckung zu ihr gelangte; den Exminister vor ihrer Wuth zu retten, bedurfte es der ganzen Unerschrockenheit und Energie der Nationalgarde. Um das Volk zu überzeugen, daß Peyronnet nicht entrinne, mußte man ihn in einer offenen Postchaise, von hundert Mann Nationalgarde escortirt, nach dem Gefängnisse führen; zwei Begleiter im Wagen deckten ihn, unter den Schmähungen und Flüchen der Menge, wenigstens gegen thätliche Mißhandlungen mit ihrem eignen Körper.

Der ehemalige Siegelbewahrer, Herr v. Chantelauze hatte bei Karl's X Aufbruche von Rambouillet nach Cherburg von demselben sich getrennt, und suchte, von einem Bedienten begleitet, in der Gegend von Tours eine Zufluchtstätte. In abgetragenem schwarzen Frack, mit zerrissenen Stiefeln, nur noch fünf Franc's in der Tasche, kam er mit seinem Diener vor den Thoren der Stadt an; kehrte jedoch bei'm Anblicke der dort aufgepflanzten dreifarbigen Fahne eilig um; verweilte in einem anderthalb Stunden davon ent-

fernten kleinen Orte kurze Zeit, und ward dann, in der Absicht, über die Loire zu entkommen, im Felde umherirrend, da er keine Papiere aufzuweisen hatte und der Zustand seiner Bekleidung den Verdacht noch steigerte, mit seinem angeblichen Bedienten verhaftet, der Gensd'armerie überliefert, geknebelt und ebenfalls nach Tours in's Gefängniß geführt. Dort erst gab er sich zu erkennen, und berief sich auf seine Unverletzlichkeit als Deputirter. Allein auch ihm ward die Antwort: „Als Deputirter sey er zwar unverletzlich; als Verräther an der Nation aber, müsse man sich seiner Person versichern." Er theilte mit seinem Collegen Peyronnet denselben Kerker.

Der Bediente sprach schlecht Französisch, und machte, auf Ersuchen, einige Phrasen niederzuschreiben, eine Menge orthographischer Fehler. Schon stand man, ihn freizulassen, im Begriffe, als ein mit der Diligence angekommener Reisender äußerte, sämmtliche Minister von Person zu kennen. Er ward zu dem Bedienten geführt, und erkannte in demselben sofort den Exminister des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, Herrn v. Guernon-Ranville.

Er hatte im Gefängnisse so unbändig getobt, daß man ihn in's Cachot zu werfen, sich vermüssigt gesehn.

Der Bericht über jene Verhaftungen schließt mit der pikanten Bemerkung:

„Wahrscheinlich glaubten jene Herren, indem sie ihren Weg nach unserm Departement nahmen, von den Nebeln, in die man es eingehüllt hatte, begünstigt, recht sicher zu reisen. Sie wußten nicht, daß die Sonne von Paris alle Provinzen erleuchte; daß der Hahn geschrien, und alle Franzosen bei der Hand seyen.“

Ueber den Expräsidenten des Minister-Conseils, Fürsten von Polignac, waren seit Karl's X Einschiffung zu Cherburg, in mehreren öffentlichen Blättern des In- und Auslandes, höchstwahrscheinlich nicht ohne die Absicht, sein Entkommen zu begünstigen, verschiedene Gerüchte verbreitet worden: Bald war er in Brüssel, bald in Altona, bald zu Nürnberg eingetroffen. Indeß befand er sich, nach Verhaftung seiner drei Collegen, noch immer auf französischem Boden. Bis in die Nähe von Cherburg hatte er den entthronten König begleitet; dort verschwand er jedoch plötzlich, und

fuhr mit einer Dame, Frau v. Lepelletier Saint-Fargeau, als deren Diener, in einem Cabriolet nach Granville, von wo aus er nach der Insel Jersey entrinnen wollte. Dort aber hielt (15. Aug.) die Nationalgarde den Wagen an; die Dame ließ man weiterfahren; den höchst verdächtig scheinenden Diener dagegen hielt man an. Als man den Expräsidenten endlich in ihm erkannt, erklärte er auf Befragen: „Warum er entfliehen wollen?“ „„Ich besorgte, beunruhigt zu werden.““

Von Granville ward der Verhaftete nach Saint-Lo gebracht. Bei seiner Ankunft daselbst grade zu der Zeit, wo die Arbeiter ihre Werkstätten verließen, stürzten diese sich mit solcher Wuth auf die ihn nach dem Gefängnisse escortirende Nationalgarde, daß sie, wäre der Weg von der Präfectur dahin nur wenig entfernter gewesen (hunderte von Messern waren auf ihn gezuckt), die Reihen durchbrochen haben würden, und es um Herrn v. Polignac geschehen gewesen wäre. Wüthend schrie die Volksmasse, selbst Weiber in Menge darunter: „Hängt ihn! Auf die Guillotine mit dem Mordbrenner!“ Er

war bleich; zitterte, und zog in diesem Augenblicke der Freiheit den Kerker sicher vor. Indeß änderte sich diese seine Gesinnung bald.

Bei seiner Rückkehr von Cherburg hatte Marschall Maison, einer der Commissarien, die Karl X dahin geleitet, mit dem Gefangenen mehrere Unterredungen. Der Exminister protestirte, mit der Behauptung, daß kein peinliches Gesetz ihn treffen könne, unablässig gegen seine Verhaftung. Ohne mit Widerlegung dieser Selbsttäuschung jedoch sich zu befassen, beschränkte der Marschall sich nur darauf, Behandlung des Gefangenen mit allen Rücksichten anzuempfehlen. Man war ihm darin bereits zuvorgekommen.

Aus seinem Kerker entblödete Polignac sich nicht, an den neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé, folgendes Schreiben zu erlassen:

„Herr Graf,

„Ich wage, von Ihrer Gefälligkeit den unverzüglichen Befehl zu hoffen, mir, da ich, im strengsten Sinne des Wortes, von Allem entblößt bin, sofort Hemden und andre nöthige Kleidungsstücke zu senden.“ (Hier folgt die genaue

Bezeichnung der Zimmer und Schränke im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, worin die verlangten Gegenstände sich befinden sollten).*) „Ich hoffe, in jene Dunkelheit, aus der ich, nie hervorgetreten zu seyn, wünschen mögte, bald wieder zurückzukehren.“

Auf ein späteres Schreiben des Fürsten aus seinem Kerker zu Saint-Lo an den Präsidenten der Pairskammer, vom 17. August, worin er, als deren Mitglied, gegen seine Verhaftung protestirte und mehrere andre Anträge stellte, werden wir später, in den deßfalsigen Verhandlungen jener Kammer darüber, zurückkommen.

Am 25. August trafen bei dem Lieutenant-General Ornano zu Tours ein Ordonnanzofficier des Kriegsministeriums und ein Adjutant Lafayette's mit Befehlen der Regierung zum Transporte der daselbst im Verhafte befindlichen drei Exminister ein.

Eine Diligence fuhr am Eingange des Gefängnisses vor. Die aus jenen beiden Officieren, acht Chasseurs der Nationalgarde, einem Corpo-

*) Dieses Gesuch ward gewährt.

ral, einem Sergeanten, dem Posten-Officier, einem Gensd'armerie-Capitain und drei Gensd'armen bestehende Escorte ward in das Innere des Wagens und auf die Imperiale vertheilt. Hierauf holte der Maire die drei Minister einzeln aus ihrem Gefängnisse ab. Herr v. Chantelauze erhielt seine Stelle zwischen zwei Nationalgarden im Coupé; Herr v. Guernon-Ranville im Rundtheil; Herr v. Peyronnet bei den abgeordneten Officieren, dem Gensd'armerie-Capitain und zwei Nationalgardisten im Innern; drei derselben wurden oben auf die Imperiale placirt. Um zwei Uhr Morgens fuhr die Diligence in größter Ruhe und Stille nach Paris ab.

Auf die der Regierung gewordne Anzeige, daß die Exminister in der Nacht vom 27 — 28. August zu Paris eintreffen würden (Herr v. Polignac wurde von Saint-Lo aus dahin gebracht), ward um ein Uhr nach Mitternacht ein Detachement reitender Nationalgarde nach Montrouge abgeordnet. Dort erwartete ein Generalstabs-Officier vom Platze die Gefangenen. Um drei Uhr Morgens langte der erste Wagen, worin sich Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ran-

ville befanden, an, und ward von jenem Detachement nach dem Staatsgefängnisse Vincennes escortirt. Um sieben Uhr desselben Morgens traf auch Fürst Polignac, gleichfalls unter Escorte eines Generalstabs-Officiers, dort ein. Der Generalprocurator und königliche Staatsprocurator erwarteten die Exminister daselbst, und wiesen ihnen die ihnen bestimmten Zimmer an. Chantelauze und Guernon-Ranville schienen niedergeschlagen. Letzterer läugnete noch immer beharrlich seine Identität, und antwortete, mit seinem Namen angeredet, nicht. Peyronnet und Polignac bewiesen viele Fassung.

Der ganze Weg nach Vincennes war, ohne auszusteigen, zurückgelegt worden. Peyronnet hatte viele Ruhe gezeigt; Guernon sich höchst trotzig benommen; Chantelauze schien sehr niedergebeugt. Man hatte im Wagen gespeist. Peyronnet und Guernon wollten unterwegs nichts genießen. Die Reise war ganz friedlich und ohne Störung abgelaufen. Nur in Chartres umringte die Wagen ein Zusammenlauf von 7—800 Menschen, die das Aussteigen der Minister, besonders um Peyronnet zu sehn, verlangten. Indeß be-

ruhigte sich Alles sehr bald wieder; und man fuhr weiter.

Bei ihrer Ankunft zu Vincennes hatte man die Gefangenen anfänglich in abgesonderte Zimmer des dritten Stockes im Schlosse, nach dem Polygon zu, gebracht. Am folgenden Tage wurden sie heruntergeführt und in die vier Thürme des Staatsgefängnisses vertheilt. Die Thüren jener vier Zimmer führen nach einem zum Verhöre der Gefangenen durch die Commission der Deputirtenkammer bestimmten großen Saale.

Polignac's Wunsch, dasselbe Zimmer, worin er im Jahre 1802, gelegentlich der „Höllenmaschine," gefangen gehalten worden, wieder zu bewohnen, ward ihm bewilligt.

Die Garnison von Vincennes besteht aus einem Linien-Infanterie-, und einem Regimente reitender Artillerie; Commandant ist der wackre „Jambe de bois," Daumesnil, derselbe General, der selbst nach dem Einmarsche der Alliirten Vincennes noch so lange behauptet hatte.

Die übrigen Exminister entkamen bis jetzt glücklich ihrem Schicksale; Herr v. Haussez über Dieppe nach England; Herr v. Montbel

und Capelle befanden sich noch bei Karl's X Einschiffung zu Cherburg in dessen Gefolge.

Die Behandlung der Exminister in Vincennes weicht von jener früherer dortiger Staatsgefangenen sehr ab. Sie werden äußerst milde behandelt; speisen zusammen; erhalten von ihren Frauen, Verwandten und Freunden Besuche. Fürstin Polignac besuchte ihren Gemahl täglich, bis ihre bevorstehende Entbindung demselben diesen Trost entzog. Man reicht den Gefangenen Bücher, Papier und Schreibzeug; sie bekommen und lesen alle Journale. Nach der Mahlzeit unterhalten sie sich gewöhnlich mit Brettspiel oder Schach. Chantelauze, dessen Gesundheit die gebrechlichste, befindet sich in einem in der That höchst angegriffenen Zustande. Peyronnet zeigt in seiner Haltung kalten Ernst mit einiger Empfindlichkeit vergesellt; indeß spricht er wenig. Polignac ist mittheilender; behauptet, wie schon erwähnt, seine Hofmanieren und anscheinende Ruhe. Die meiste Festigkeit besitzt Guernon-Ranville; er scheint über das seiner harrende Loos sich erhoben zu haben; singt und ist zuweilen ganz scherzhaft. Als in einer Unterhaltung über die Merkwürdigkeiten

von Vincennes der Gouverneur äußerte: Es sey unwahr, daß der h. Ludwig daselbst unter einer Eiche Gericht gehalten; indeß sey er, zu Schlichtung von Familienstreitigkeiten, zuweilen dahin gekommen, bemerkte Guernon lächelnd: „Er war Friedensrichter der Gegend.“

Die Exminister werden, so lange nur immer thunlich, in Vincennes verbleiben, und ihre Transportirung nach Paris erst nach erfolgter Bewerkstelligung bekannt werden.

Die im Palais dü Luxembourg (dem Sitzungspalaste der Pairskammer) für sie eingerichteten Gefängnisse sind schon geraume Zeit zu ihrem Empfange bereit. Der Eingang des Palais in der Rüe Vaugirard ist, sobald die Angeklagten eingetroffen seyn werden, nur dem diensthabenden Militair allein bestimmt; der Ein- und Ausgang der Gefangenen und der sie Besuchenden ist ein enges Gatter.

Folgendes die innere Einrichtung jener den Ministern im Luxembourg bestimmten Gefängnisse. Jenseits eines Wachhauses, in dem bereits Feldbetten und Gewehrgestelle bereit sind, befinden sich die den Exministern bestimmten Zimmer.

Das erste derselben ist jenes des Herrn v. Chantelauze. Alle innere Communicationen, Schränke und Kamine sind vermauert. In der Mitte steht ein Ofen mit allem Zubehör. Links befindet sich eine Mahagony-Bettstelle mit trefflicher Matraze und weißen Gardinen. Der übrige Hausrath besteht aus einem Tische, einer Commode und zwei Stühlen. Das Zimmer erhält durch seine hohen Fenster, deren Hälfte an der Außenseite mit eisenbeschlagenen Brettern verdeckt ist, helles Licht. Ueber jenen Brettern sind ganz dicht aneinandergefügte, mit Eisendrahtgeflechten, zu Verhinderung des Einschwärzens von Briefen oder Waffen, versehene Eisenstangen angebracht. Nur der Himmel und die dreifarbige Fahne auf der Kuppel des Luxembourg sind das einzige, aus jenen Fenstern Wahrnehmbare. Die den Herren v. Polignac, Peyronnet und Guernon bestimmten Zimmer sind ganz eben so eingerichtet; alle jedoch haben keine Verbindung unter sich, sondern ihre besonderen Zugänge. Jedes Gefängniß ist durch eine vier Zoll dicke, mit gewaltigen Schlössern und Riegeln versehene eichene Thüre verschlossen. Am Eingange jedes Gefängnisses ist ein Schilderhaus

aufgestellt, aus dem der Wachposten, vermittelst eines kleinen Glasfensters, das ganze Innere des Zimmers übersehen kann. Niemanden als den Frauen, dem Vertheidiger und Geistlichen, mit denen die Gefangenen, als ihren Gewissensräthen, sich zu besprechen wünschen, ist in ihr Gefängniß der Zutritt verstattet. Andre Besuchende werden nur in das Sprachzimmer zugelassen.

Im Innern wird nur die Municipalwache den Dienst haben; den äußeren hat die Nationalgarde, die der Pairskammer zugleich als Ehrenwache dient. Fünf und zwanzig Mann der Municipalwache werden aus den Handwerkern und Arbeitern, die an den denkwürdigen Julitagen sich am meisten ausgezeichnet und seitdem durch Tüchtigkeit und Treue sich hervorgethan, gewählt. Zu ihrem Commandanten ist Martin bestimmt. Durch seltsame Fügung wird dieser Mann grade denselben Exminister, Peyronnet, der im J. 1821 als Generalprocurator vor dem Gerichtshofe der Pairs ihm so heftig zugesetzt, bewachen. Er war im Verrathsprocesse des Capitain Nantil als Zeuge vorgeladen, und sollte die Wahrheit verheimlicht

haben; nur kaum entkam er seiner Verhaftung und Verfolgung wegen falschen Zeugnisses.

Noch ein anderes Gefängniß, „Chambre d'attende" benannt, ist — einem fünften Minister, wenn einer von den übrigen Collegen der Gefangenen ergriffen werden sollte, bestimmt.

Auf das verbreitete Gerücht von unterirdischen Gängen, welche mit dem Palais dü Luxembourg in Verbindung stehen sollten, wurden von einem Präfectur-Architecten, einem Ingenieur der Pariser Steinbrüche und einem Polizeicommissair die sorgfältigsten Untersuchungen deßfalls vorgenommen; indeß überzeugte man sich bald vom gänzlichen Ungrunde jenes Gerüchtes.

Hier als Nachtrag:

Eine Wacht der Nationalgarde zu Vincennes.

„Wer da?“ — „Die aufziehende Wache.“ — Gouverneur, General „Jambe de bois“ (Daumesnil) und der Commandant, mit einem Arm, kamen uns entgegen. Nachdem wir einen Graben überschritten, gelangten wir durch den mit schweren Thüren und mächtigen Schlössern versehenen Hof des Portiers in einen zweiten von achtzig Fuß Länge und vierzig Fuß Breite. Die Posten wurden abgelöst; wir Uebrigen quartirten in der engen, dunkeln, schmutzigen Wachstube uns ein. Die Uniformen wurden ausgebürstet, die „Parisienne“ und Barcarolen aus der „Stummen“ dazu gesungen; dann kam das Dejeuner. Es paßte zu dem Tische von ein paar Brettern auf alten Balken ganz superb. Der Wein, trüb und essigsauer, war dagegen um so theurer; der Portier fournirt ihn ja!

Eben war unser Frühstück zu Ende, und wir wollten noch eins anstimmen, als die gefangenen

Minister sich näherten. Es war ein Uhr, ihre Spazierstunde im Hofe. Wir besahen uns die vier Kanonen vor der Wache, als der Gouverneur mit einem der Gefangenen näher kam. Seine Taille war elegant; sein Aeußeres angenehm; er trug einen runden Hut, weiße Halsbinde, feines Hemde, weiße Piqué-Pantalons, weiße Strümpfe und einen feinen braunen Ueberrock. „Herr v. Polignac!“ sagte der Gouverneur. Er ging an uns vorüber; grüßte; setzte dann seine Promenade fort; kam aber bald wieder zu uns. Einen von uns, einen berühmten Künstler, kannte er, näherte sich ihm, begrüßte ihn und sprach etwa eine Viertelstunde über nichtpolitische Dinge mit ihm. Dann ging er wieder zu den im hinteren Hofe spazierengehenden Ministern. Chantelauze's Anzug war nicht erbaulich; er trug eine Kappe, und hielt, da er viel an Schnupfen und Rheumatism leidet, ein Taschentuch vor den Mund. Von einigen Gängen ermüdet, begab er sich bald wieder in sein Zimmer zurück.

Nun kamen Guernon, Peyronnet und Polignac zu uns. Peyronnet trug einen hellblauen

Ueberrock, gleiche Pantalons, weißes Halstuch und schwarzseidne Strümpfe. Haar und Bart waren sehr lang. Guernon hatte einen braunen Biber-Ueberrock, gleiche Pantalons und eine sehr nachlässig umgeschlungene Halsbinde an.

Der General erklärte den Herren in unserer Gegenwart die Vorzüge der neueren Kanonen. Endlich kam man auch auf das Alter des Schlosses. Der General äußerte: Er besitze eine Notiz darüber; ließ sie holen und händigte sie Guernon ein. Man dankte und setzte seine Promenade dann wieder weiter fort.

Jetzt kam ein Advocat der Gefangenen, Hennequin, und sprach, wie es schien, über ihre Angelegenheiten mit ihnen.

Während ihres Promenirens zeichnete sie einer unsrer Grenadiere, traf sie sehr glücklich und wird sie lithographiren lassen.

Der Gouverneur, mit seinem Holzbein, war vom Gange etwas ermüdet, setzte sich zu uns und sprach von den Gefangenen.

„Sie sehn, meine Herren, sie sind noch da!“ sagte er schmunzelnd.

„General,“ meinte ein Grenadier von uns, „lieben können die Herren Sie aber denn doch wohl nicht?“

„Sie irren; sehr ungern würden sie ihre Bewachung wechseln. Daß sie mir nicht entkommen, sind sie zwar gewiß; dagegen wissen sie aber auch, daß sie, unter die Hand der Justiz gestellt und meiner Ehre anvertraut, mir heilig seyen; — keine Gewalt und keine Mißhandlungen zu besorgen haben. — Wahrscheinlich wünschten ihre nicht grade auf dem Posten befindlichen Kameraden die Herren zu sehen. Ich erlaube dies, während des Spazierganges derselben, immer fünf bis sechsen von Ihnen; nur dürfen Jene durchaus in keiner Weise belästigt oder beleidigt werden.

Während des Promenirens hörten wir Peyronnet sagen: „Ich habe Processe niemals geliebt; jetzt habe ich zwar einen, fürchte ihn aber nicht!“

Im Fortgehen äußerte der Advocat, wie's uns schien, um gehört zu werden, ziemlich laut: „Ich wünschte, ich dürfte mich mit diesen Herren hier einsperren lassen; ich liebe sie recht sehr.“

Die Promenadezeit war um; die Gefangenen stiegen nach ihren Zimmern im vierten Stockwerke des Thurmes wieder hinauf. Die vier Minister wohnen grade nach den vier Weltgegenden: Polignac gegen Mittag, nach Paris zu; Peyronnet gegen Abend; Chantelauze gegen Mitternacht; Guernon gegen Aufgang. Das Hauptfenster der Zimmer beider Letzteren hat die Aussicht grade nach — dem Kirchhofe des P. Lachaise. Jedes Zimmer ist durch eine stark mit Eisen beschlagene dicke eichene Doppelthüre verwahrt. — Auf die Plateforme des Thurms hinaufzusteigen, ist den Gefangenen nicht erlaubt.

Bei Tage haben zwei, bei Nacht sechs Nationalgardisten vor den Zimmern die Wache. Der Hauptmann und die Aufseher begleiten die Personen, welche von der Pairskammer Erlaubniß, die Gefangenen zu besuchen, erhalten haben, zu ihnen.

Wer das Innere von Vincennes kennt, ist überzeugt, daß fünfhundert Artilleristen darin, 50,000 Mann abzuhalten vermögen; und der tapfre „Jambe de bois“ macht jeden Versuch noch unmöglicher.

Errata.

Erstes Bändchen.

Seite VII. Z. 8 st. erscheinen l. erschienen.
— X. Z. 13 st. entfernte l. entfernt.
— XI. Z. 5 v. u. st. das Werkzeug l. des Werkzeugs.
— XII. Z. 14 st. tröstlichen l. tröstlichsten.
— XXIII. Z. 13 st. verfolgte l. verfolgt.
— XXIV. letzte Z. nach «und» l. der.
— XXXI. Z. 9 st. Unsern l. Unserem.
— XXXVI. Z. 5 v. u. st. Sorge l. Form.
— XLVI. Z. 6 st. der Temps l. des Temps.
— L. Z. 5 st. Puyrareau l. Puyraveau.
— » Z. 7 st. Laisné de Villvresque l. Laisné de Villevesque.
— LII. Berichtigung: In Granville verhaftet, ward Polignac nach Saint-Lo in's Gefängniß abgeführt. Seine früherhin bereits in und bei Tours ergriffenen Collegen, Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville, waren in letzterer Stadt eingekerkert. Später wurden sämmtliche Minister nach Vincennes gebracht, wo sie gegenwärtig ihr Loos erwarten.
— 11. Z. 5 v. u. st. beruhigend l. beunruhigend.
— 14. Z. 1 st. entlebenden l. anklebenden.
— 16. Z. 11 st. bestrafen l. bestraften.
— 31. Z. 3 st. Urtheile l. Urtheil.
— 34. letzte Z. st. Entlassung l. Entlastung.
— 35. Z. 3 v. u. st. festzuhalten l. festzustellen.
— 36. Z. 10 st. verliehe l. verleihe.

Seite 50. Z. 6. 7 v. u. st. dasselbe l. dieselbe.
— 55. Z. 2 st. jenen l. diesen.
— 69. Z. 13 fällt «die Absicht» weg.
— 74. Z. 8. 9 fällt «so weit vergessen» weg.
— 75. Z. 10 st. Räuber l. Ränken.
— 86. Z. 7. 8 st. allergeheiligsten l. allergehässigsten.
— 88. letzte Z. st. modificirt l. notificirt.
— 89. Z. 8 v. u. st. dem l. den.
— 90. Z. 13 st. Sauro l. Sauvo.
— 92. Z. 4 st. bemächtigte l. bemächtigt.
— 102. Z. 3 st. dreißig l. acht und dreißig.
— 109. Z. 13 st. wiedergenommen l. wieder vorgenommen.
— 114. Z. 2 nach «haben,» l. an.
— » Z. 14 fallt «der» weg.
— 115. Z. 1 st. dennoch l. demnach.

Zweites Bändchen.

Seite 6. Z. 14 st. versetzungen l. entsetzungen.
— 15. Z. 8 st. jeder l. jeden.
— 21. Z. 5 v. u. vor «unmöglich» l. ist.
— 28. Z. 1 st. Leitung l. Richtung.
— 32. Z. 3 v. u. st. fruchtbaren l. furchtbaren.

Man bittet, obige Errata durch Abwesenheit des Herrn Herausgebers vom Druckorte; durch das Bestreben, vor dem Beginn der Debatten des Processes vor dem Pairshofe, dem Publikum etwas bis dahin Vollständiges zu liefern, und die hierdurch unerläßliche Eile, zu entschuldigen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haupt, Theodor von, 1782-1832

Hochverrathsprocess der Minister Karl's X. von Frankreich mit historischer Einleitung

Bd.: 2

Frankfurt am Main (1831)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.89(1#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426771-1